**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

**Band:** 78 (1958)

Artikel: Neues zur ältesten Genealogie und Geschichte der Herren von

Landenberg

Autor: Kläui, Hans

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-985437

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Neues zur ältesten Genealogie und Geschichte der Berren von Landenberg

## Vorbemerkung

Die Genealogie des weitverzweigten Ministerialengeschlechtes von Landenberg aus dem Tösstal hat durch die Arbeiten von Ernst Diener und Julius Studer schon vor mehr als einem halben Jahrhundert eine Erforschung erfahren, deren Resultaten bis heute nichts Wesentliches mehr beigefügt wurde. Lokalhistorische Arbeiten stützten sich auf die genannten Autoren; auch Friedrich Hegi konnte sich in seinem mehrseitigen Artikel über die Herren von Landenberg im Historisch-Biographischen Lexikon der Schweiz an die Angaben von Studer und Diener halten. Ersterer hat bekanntlich seine Betrachtung auf das ganze Geschlecht ausgedehnt, während Diener sich auf die im Mittelalter lebenden Generationen beschränkte. Ausserdem verdankt man ihm eine eingehende Untersuchung über die Wappen und Siegel der verschiedenen Landenberger Linien<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Dr. Ernst Diener: Das Haus Landenberg im Mittelalter. Mit besonderer Berücksichtigung des 14. Jahrhunderts. Zürich 1898.

Ernst Diener: Wappen und Siegel der Herren von Landenberg im Mittelalter. Schweizer Archiv für Heraldik, Jahrg. XIII (1899), Nr. 1 und 2.

Julius Studer, Pfarrer: Die Edeln von Landenberg. Geschichte eines Adelsgeschlechtes der Ostschweiz. Zürich 1904. — Es zeigte sich im Verlaufe von Forschungen üher die Ortsgeschichte Turbenthal allerdings, dass die Stammtafeln von Studer auch in bezug auf die spätere Zeit zahlreicher Ergänzungen und Berichtigungen bedürfen.

J. Kindler von Knobloch: Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. II (1899), S. 431 ff. Der Verfasser dankt Diener für seine Unterstützung bei der Bearbeitung "dieses besonders schwierigen Artikels".

Prof. Dr. Friedrich Hegi: Zürichs Heraldik und das Meyer'sche Wappenbuch von 1605. Zürcher Taschenbuch 1921/22, S. 228 ff.

Albert Heer: Das Haus von Landenberg von Werdegg. Zürich 1904.

Wenn wir es daher unternehmen, trotz der auf umfangreichem Quellenstudium beruhenden Untersuchung der beiden Forscher, erneut an die älteste Genealogie des Hauses Landenberg heranzutreten, so können wir dieses Vorgehen mit dem Bewusstsein rechtfertigen, dass uns heute gegenüber früher zusätzlich neue Methoden zur Verfügung stehen, welche von Studer und Diener nicht, oder doch noch nicht systematisch, angewandt wurden. Es handelt sich vor allem um die Abklärung der Probleme von der ortsgeschichtlichen Seite her, ferner siedlungsgeschichtliche Überlegungen, die auch für den Adel ihre Bedeutung haben, die sprachliche Wertung der Namen von Personen und Burgen, die Neubeurteilung von Siegeln und Wappen, den Einbezug eines neuhinzugekommenen, allerdings spärlichen Urkundenmaterials und nicht zuletzt vergleichende Forschungen in bezug auf die st. gallischen Ministerialengeschlechter. Nur mit dem Einsatz dieser verschiedenartigen Forschungsmittel lässt sich bei der Kargheit der Quellen eine neue Sicht von den Anfängen des Hauses Landenberg und seiner verschiedenen Linien gewinnen.

## 1. Die Frage nach dem Ursprung

Die Anfänge des St. Galler Ministerialengeschlechtes von Landenberg im Tösstal liegen in der urkundenarmen Zeit des 11. bis beginnenden 13. Jahrhunderts, so dass man auf Grund der kargen schriftlichen Zeugnisse hinsichtlich des Ursprunges nur Mutmassungen aufstellen konnte. Sowohl Diener wie Studer haben als ernsthafteste Möglichkeit die Abstammung des Hauses Landenberg von der im 8. und 9. Jahrhundert im Raume zwischen Illnau und dem Obern Zürichsee reichbegüterten Landbert-Sippe in Betracht gezogen<sup>2</sup>. Die Verbindung zwischen dem frühmittelalterlichen Geschlecht und den späteren Landenbergern wurde dabei über die 1044 genannten Freiherren von Illnau hergestellt, bei denen einmal der Taufnahme "Bernger" (Beringer) vorkommt. Anderseits aber denkt Diener doch auch an die Möglichkeit einer Abstammung von den 1177 und 1193 bezeugten Herren "de Turbatun" (Turbenthal)3. Die Anknüpfung an die Landbert-Familie führte sozusagen zwangsläufig dazu, die Burg Alt-Landenberg im Gemeindebann von Bauma als Ausgangs-

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Diener, Haus Landenberg, S. 13; Studer, S. 3 ff. — Diener bezweifelt allerdings selbst den Zusammenhang mit der Landbert-Sippe, und zwar unter Berufung auf Pupikofer, den er zitiert.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Diener, S. 14 f.

punkt des Geschlechtes von Landenberg anzusehen, was aber mit der zweiten Auffassung, nämlich der Abstammung von den Herren von Turbatun, einen kaum überbrückbaren Widerspruch bildet. So hat schon Friedrich Hegi die sehr gewagte Verbindung mit der Landbert-Landolt-Sippe fallen gelassen und bezüglich der Heimat der Edlen von Landenberg vom "Zentralpunkt Turbenthal" gesprochen. Er hielt es für besonders wahrscheinlich, dass das nach Turbenthal sich nennende st.-gallische Ministerialengeschlecht des letzten Viertels des 12. Jahrhunderts die Vorfahren der Landenberger in sich schliesse, und dass der Beringerus de Turbatun von 1193 mit dem Beringerus de Landinberch von 1209 "identisch oder wenigstens nahe verwandt" sei.

Wer gewohnt ist, auf die Gesetze der mittelalterlichen Taufnamenwahl zu achten, wird zugeben, dass sowohl die Namengleichheit wie die zeitliche Nähe für eine engere Verwandtschaft der beiden Beringer spricht. Dazu kommt, dass die Urkunde vom 25. September 1193, die im Kloster St. Gallen ausgestellt wurde, und in welcher Bischof Diethelm von Konstanz die durch die Herren von Turbenthal gestiftete Pfründe in der Kirche des heiligen Gallus zu Turbenthal bestätigte, sich im Familienarchiv der Herren von Breitenlandenberg befand<sup>4</sup>. Genannt werden in ihr als "ergebene Dienstleute der Kirche des heiligen Gallus": der Priester Bernhard und seine Brüder Hugo und Walther "de Turbatun", sowie ihre Vettern (cognati) Beringer und Rudolf "vom gleichen Orte".

Daraus ersieht man zweierlei: Bei den Herren von Turbenthal kommen ausser dem Namen Beringer noch zwei weitere Taufnamen vor, denen man im Hause Landenberg bald begegnet, nämlich Hugo und Rudolf. Während Bernhard keine besonderen Anhaltspunkte bietet, mag Walther auf Allianzen mit den (unter sich stammverwandten) Herren von Elgg und von Bichelsee-Landsberg hindeuten. Sodann ist die Familienbezeichnung "de Turbatun" hier noch durchaus als Ortsangabe, als Wohnsitzbezeichnung aufzufassen. Dies gilt ganz allgemein für Ministerialengeschlechter im 12. Jahrhundert, wo die nähere Angabe zum Taufnamen noch sehr schwankend ist und mit dem Wechsel des Wohnsitzes (der Burg) ebenfalls ändert. In vorliegender Urkunde verzichtet der Schreiber sogar bei Beringer und Rudolf auf die Wiederholung der noch nicht zum Familiennamen erstarrten Wendung "de Turbatun" und setzt ausdrücklich "vom gleichen Orte".

<sup>4</sup> StAZ C V 4, Nr. 1; Druck ZUB XII, 29 (Nr. 355a).

Turbenthal muss also als erster Wohnsitz der Edlen gleichen Namens und damit als Ursprungsort der Herren von Landenberg betrachtet werden. Neben den urkundlichen Hinweisen sprechen auch ortsgeschichtliche Befunde dafür. Das Kloster St. Gallen besass in Turbenthal ein grundherrliches Verwaltungszentrum, eine "curia"5. Dieser Herrenhof begegnet später häufig unter der Bezeichnung, Hof" und "Kelnhof", wobei er ausnahmsweise nicht im Dorfe selbst lag, sondern eine Viertelstunde ostwärts im Neubrunner Tal, wie die heute noch bestehende Siedlung Kehlhof zeigt. In seiner Nähe liegt die "Breite", das beste Ackerland, wie man es regelmässig als Zugehörde zum Herrenhofe findet. Aus der Verwaltung von Hof und Dorf ist das grundherrliche Meieramt hervorgegangen, das in Turbenthal ein Lehen des Klosters St. Gallen war. Damit sind alle Voraussetzungen für die Entstehung eines niederen Adelsgeschlechtes "de Turbatun" im Anschluss an den Hof Turbenthal gegeben, das im Dienste der reichbegüterten Abtei stand. Es dürfte aus dem kleinen, mittelfreien Ortsadel hervorgegangen sein, wobei es an analogen Verhältnissen bei der st. gallischen Ministerialität nicht fehlt. Man vergleiche z. B. die Herren von Elgg (Meier von Elgg und Aadorf), die von Rorschach und Rosenberg (Inhaber des Meieramtes Herisau) und die Meier von Dürnten.

# 2. Wo stand die erste Burg?

Wenn die "Urmeier" noch auf dem Herrenhofe (Meierhof, Kelnhof) sassen, so hausten sie in der Folge als ritterliche Dienstleute auf den Burgen. Diese Wehrbauten, der Notwendigkeit kriegerischer Zeiten entsprechend, entstanden in enger Anlehnung an den grundherrlichen Hof, bzw. das Dorf. Sie sind also in diesem selbst oder in dessen nächster Nähe zu finden und tragen den Namen der Siedlung, zu der sie gehören. In ebenem Gelände sind die grundherrlichen Burgen des niederen Adels gelegentlich als Weiherhäuser ausgebildet, sonst stehen sie auf dem nächsten, geeigneten Hügelvorsprung, der sich durch die Anlage eines Halsgrabens sichern liess. Solche Verhältnisse bestanden in Elgg (Entfernung vom Flecken: 800 m), in Alt-Bichelsee (400 m), sowie bei vielen, auch nicht st. gallischen Burgen des niedern Adels.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Urkundenbuch St. Gallen III, 753: "Turbatun. Hec curia dat 24 mald. tritici" etc. Aufgeführt im allgemeinen Einkünfteverzeichnis nach Aadorf und vor Rickenbach (TG). Ferner III, 756, 790, 801.

Daraus ist aber zu folgern, dass die uns bekannte Burg Breitenlandenberg nicht der ursprüngliche Sitz der Herren von Turbenthal sein kann, denn sie erfüllt die Bedingungen für eine alte Meierburg nicht. Erstens ist sie allzuweit vom Dorfkern Turbenthal entfernt, nämlich über 1100 m, wobei aber noch mehr der grosse Höhenunterschied von 185 m zwischen Dorf (554 m über Meer) und Burg ins Gewicht fällt. Zweitens trägt sie - entsprechend der weiten Entfernung — nicht den Namen des Dorfes. Vielmehr ist "Breitenlandenberg" als ein sekundärer Name zu betrachten, sowohl im Hinblick auf Turbenthal als auf Altlandenberg, was auf eine spätere Gründung hinweist. Wir werden darauf zurückkommen.

Das dritte Argument ist aber vielleicht noch gewichtiger: Sowohl die Quellenlage wie die Ortsnamen verraten, dass das sogenannte "Pirg", d. i. die ganze Hügellandschaft zwischen Töss und Thurgauer Grenze, Neubrunner Tal und Steinenbach zur Zeit des ersten Burgenbaus noch unbesiedelt war. Die Erschliessung dieses Gebietes dürfte erst vom Jahre 1000 an, als die Talsiedlungen Turbenthal, Hutzikon, Oberhofen, Wila sich längst in st. gallischem Besitze befanden, in Angriff genommen worden sein. Wenn Ekkehard IV. in den Casus Sancti Galli von der Flucht des Abt-Bischofes Salomon III. berichtet, dieser sei "in silvam Vallis Turbatae, ea tempestate quidem vastissima" weggegangen, so galt dies nicht nur für die Zeit um 910, sondern wir dürfen annehmen, dass Ekkehard hier einen Zustand beschreibt, der auch für seine Zeit, das frühe 11. Jahrhundert, noch zutraf<sup>6</sup>. Auch dies veranlasst uns, die erste Burg der Ministerialen von Turbenthal nicht auf der Höhe von Breitenlandenberg zu suchen.

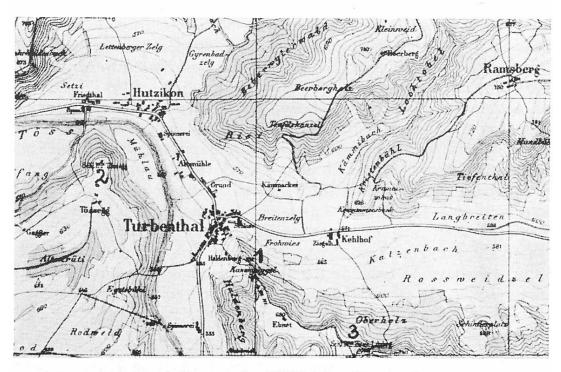
Diese muss also entweder im Dorfe selbst, nahe der Kirche, oder dann auf der nächstbesten Anhöhe errichtet worden sein. Der Verfasser vermutet heute eine Stelle linker Hand am Wege nach Breitenlandenberg, die nur rund 300 Meter vom Dorfe Turbenthal entfernt ist. Es handelt sich um einen Hügelvorsprung mit dem Namen

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Ekkeharti (IV.) Casus sancti Galli, in: St. Gallische Geschichtsquellen. Neu herausgegeben von G. Meyer von Knonau (Mitteil. z. vaterländ. Geschichte, NF, 5. und 6. Heft, St, Gallen 1877). Meyer von Knonau sieht in dem Berichte Ekkeharts, wonach Abt Salomon "in ea solitudine" eine Kapelle auf den Namen des hl. Gallus erbaut habe, zu Unrecht einen Widerspruch zur urkundlichen Erwähnung der Kirche Turbenthal schon im Jahre 825. Jene braucht mit dieser nicht identisch zu sein; dann fällt auch die Folgerung dahin, dass zu Salomons Zeit der Platz Turbenthal "jedenfalls nicht mehr ganz wüster Wald war". Das galt nur für die Talsohle mit Dorf und Pfarrkirche, nicht aber für die Höhen!



Turbenthal als Ausgangspunkt des Geschlechtes von Landenberg.

Blick von Nordwesten gegen Kirche und "Kammgüggel". Die verschneite Landschaft lässt rechts über de Kirche deutlich einen Burghügel erkennen, der als erster Sitz der Meier "de Turbatun" in Frage kommt



Ausschnitt aus der Wild'schen Kantonskarte mit der Lage der drei Burgen bei Turbenthal.

1= Ursprüngliche Meierburg auf dem "Kammgüggel" (Nähe Dorf und Kehlhof) 2= Tössegg, 3= Breitenlandenberg

"Kammgüggel". Diese Stelle — Punkt 621 des Topographischen Atlas — fast 70 Meter höher als das Dorf gelegen, kommt am allerehesten für eine bescheidene Meierburg in Betracht. Von dort aus ist auch der Kehlhof, der einstige grundherrliche Mittelpunkt, leichter zu erreichen, als von Breitenlandenberg aus über den Steilhang des Oberholzes. Nach der Aussage älterer Leute zu Turbenthal soll man auf dem "Kammgüggel" schon auf Gemäuer gestossen sein, doch hat eine kleine Grabung im Herbst 1956 und Frühjahr 1957 keine Anhaltspunkte ergeben.

Vorläufig sei aber festgehalten: Eine ursprüngliche grundherrliche Burg zu Turbenthal an anderer Stelle als auf Breitenlandenberg öffnet den Weg zu einem viel klareren Verständnis sowohl für die genealogische Entwicklung des Geschlechtes von Landenberg, als auch der Entstehung der Herrschaft Turbenthal!

## 3. Altlandenberg, Werdegg und Bernegg

Wir gelangen damit zur Frage nach dem Ursprung der Burg Altlandenberg, die im 13. Jahrhundert kurz "Landenberg" hiess. Am 4. Mai 826 übertrugen in Uzenried bei Uznach die Brüder Richolf und Helidolf allen ihren Besitz zu Lentinperc an die Abtei St. Gallen, um ihn von dieser gegen einen jährlichen Zins von zwei Denar wieder zu empfangen<sup>7</sup>. Man hat den Ort stets mit (Alt-) Landenberg identifiziert, obwohl sprachlich eine Unstimmigkeit besteht. Da die althochdeutsche Form des Namens bereits den Umlaut zeigt, müsste man ein späteres "Lendenberg" erwarten, ähnlich Lendikon (Gemeinde Weisslingen), dessen Name 868 Lentinchova lautete. Die Tatsache, dass Altlandenberg mit dem ganzen umliegenden Gebirge sich später als St. Galler Besitz ausweist, spricht allerdings für die Identität von Lentinperc und Landenberg. Völlige Sicherheit wäre erwünscht, weil wir wissen möchten, was älter ist: die Burg Altlandenberg oder der am Fusse des Hügels liegende gleichnamige Weiler. Mit dem Lentinperc von 826 könnte nur die Ansiedlung gemeint sein, nach der später die Burg benannt wurde; handelte es sich aber beim Besitz des Richolf micht um unser Landenberg, sondern um einen anderen, uns unbekannten Ort, so müsste man eher an eine Burg des 11. oder 12. Jahrhunderts denken, welcher der Hof gleichen Namens erst folgte. Vergessen wir auch nicht, dass unter den st. gallischen Ministerialenbur-

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Urkundenbuch St. Gallen I, 278 f. (Nr. 301).

gen noch zwei weitere existierten, in denen möglicherweise das gleiche Wort Land- steckt: Landsberg bei Ifwil (TG) und Landegg, der Sitz der st. gallischen Schenken, bei Lütisburg. Es ist nicht sicher, dass Altlandenberg in gleicher Weise wie Turbenthal als Meierburg entstanden ist, weil in jenem schwach besiedelten Gebiet kleiner Einzelhöfe eine st. gallische "curia" mit Meieramt nicht bestanden hat<sup>8</sup>.

Wie aber erklärt sich der Namenswechsel des Geschlechtes de Turbatun zu de Landinberch (1209)? Er bedeutet nichts anderes als den Wohnsitzwechsel einer Linie der Herren von Turbenthal, die von der Ursprungsburg wegzog, weil die Familie zahlreicher geworden war. Der Weggang mag um 1200 erfolgt sein, und zwar muss zu jener Zeit die Burg Landenberg bereits existiert haben, sonst wäre wohl die Benennung nach ihr durch die Herren von Turbenthal unterblieben. Damit aber stellt sich die Frage, wer denn vorher auf der Burg Altlandenberg sass und zu Beginn des 13. Jahrhunderts diese verliess. Es kommen hiefür nur die st. gallischen Dienstleute von Werdegg und Bernegg in Betracht, die in diesem Zusammenhang wichtig sind.

Es ist erstaunlich, dass man sie bis jetzt nicht klar als ein Geschlecht erkannt hat. Wenn es nicht geschah, so wohl nur aus dem Grunde, dass man immer wieder an den sogenannten "Geschlechtsnamen" der Adelsfamilien hängen blieb, die in dieser Zeit doch nur Wohnsitzbezeichnungen sind, statt dass man den Taufnamen die nötige Aufmerksamkeit schenkte. Bei den Herren von Werdegg und Bernegg treten nun die Namen Heinrich und Rüdeger mit derartiger Ausschliesslichkeit in Erscheinung, dass dies allein schon als Beweis dafür dienen könnte, dass sie eines Stammes sind. Sie kommen auch gleich in der ersten Urkunde, die von ihnen Zeugnis ablegt, gemeinsam vor9. Im Jahre 1229 waren neben Beringer, Hermann und Ulrich von Landenberg in Rapperswil Zeugen: Heinrich und Rüdeger I. von Werdegg, sowie Rüdeger I. von Bernegg. Dieser Zeitpunkt passt vollkommen zur Behauptung, dass die von Werdegg-Bernegg ihre Stammburg Landenberg um 1200 verlassen hätten, um den Turbenthalern Raum zu geben.

Weder Ekkehart IV., der a. a. O. wiederholt st. gallische Curien nennt, noch die Einkünfteverzeichnisse der Abtei kennen weiter oben im Tösstal einen Kelnhof des Klosters. Soweit ein argumentum e silentio erlaubt ist, waren Turbenthal und Dürnten die am weitesten gegen das dünnbesiedelte Gebiet vorgeschobenen grundherrlichen Zentren. Auch die späteren Verhältnisse bestätigen diesen Befund.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> ZUB I, 330 (Nr. 450).

Aber auch die Burgnamen Werdegg und Bernegg dienen hiefür als Beweis; sie verraten nämlich typische Sekundärburgen, sozusagen Gründungen aus wilder Wurzel, die nicht in Anlehnung an eine bestehende Ortschaft erfolgten. Ihr Name entpuppt sich als eine bewusste Neuschöpfung, was allgemein für Burgnamen auf -egg, -stein, -burg gilt. Sowohl die Burg Werdegg bei Unter-Hittnau, als Bernegg bei Gyrenbad-Hinwil erweisen sich als solche Gründungen<sup>10</sup>. Der Name Werdegg nimmt vermutlich Bezug darauf, dass die Burg in einem Werd, also auf einer von Wassergräben und Sumpf umgebenen Insel errichtet wurde, während Bernegg wohl das Wort "Bär" (Anlehnung an den St. Galler Bären?) enthält. Die analoge Namensbildung — bei Werdegg findet sich nicht einmal eine Geländeform, die zum Namen "Egg" berechtigen würde! — ist ein weiteres Indiz, dass die beiden Burgen zusammengehören, von der gleichen Familie erbaut und aus dem gleichen Geiste heraus benannt worden sind.

Man darf also die Herren von Werdegg und Bernegg als ein erstes, ältestes Haus "Landenberg" betrachten, das seinen Ausgang in Altlandenberg nahm, aus der Einsamkeit des Tösstals in etwas wirtlichere Gefilde vordrang und sich dabei nach den neugegründeten Burgen zu nennen begann. Wir besitzen für diese Auffassung noch eine weitere Stütze in folgendem Indiz: Die ersten urkundlichen Nennungen des Geschlechts Rüegg führen nach Altlandenberg im Tösstal. Im Jahre 1492 war Hans Rüegg Weibel des Gotthard von Breitenlandenberg, der damals die Feste Altlandenberg innehatte, und 1509 wird derselbe Bauer als zu Altlandenberg wohnhaft genannt. Auch in der Folgezeit war das Geschlecht Rüegg im Weiler Altlandenberg beheimatet. Der Familienname Rüegg ist aber nichts anderes als eine Weiterbildung des Taufnamens Ruodger, Rüdeger, der zunächst durch Assimilation "Rüegger" ergeben musste. Schon im frühen 14. Jahrhundert erscheint aber auch die Nebenform "Rüdege" mit Schwund des Auslaut-r, was ohne weiteres zu "Rüegge, Rüegg" führt. Wenn wir nun bei den Herren von Werdegg und Bernegg den Vornamen Rüdeger so stark vorherrschen sehen, so findet die Entstehung des Bauerngeschlechts Rüegg zu Altlandenberg leicht eine Erklärung, sobald man als ersten Wohnsitz der Ritter die Burg Altlandenberg annimmt. Die Rüegg würden ihren Namen entweder

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Die heutigen Weiler Ober-, Unter- und Ausserbernegg haben ihren Namen erst nach der Burg erhalten, da das ganze Umgelände derselben "Bernegg" hiess. Vgl. K. W. Glaettli: Aus der Frühzeit der Gemeinde Hinwil, S. 36.

durch illegitime Abstammung von den spätern Werdeggern-Berneggern oder durch Patenschaften als Knechte erhalten haben, wofür es auch andere Beispiele gibt<sup>11</sup>. Selbst der Zeitpunkt wäre in Ordnung: Um 1200 besassen die Bauern noch keine feststehenden Familiennamen. Der Taufname des adeligen Herrn auf Altlandenberg wäre um jene Zeit als Taufname in das Bauerngeschlecht geraten und dann — wie viele andere Vornamen — im Laufe des 13. und frühen 14. Jahrhunderts zum feststehenden Familiennamen geworden.

Die Herren von Werdegg und Bernegg hätten also als erstes Haus Landenberg den Herren von Turbenthal die Burg Altlandenberg überlassen, so dass diese Begründer eines zweiten Hauses Landenberg wurden, dem die bekannte gewaltige Ausbreitung widerfuhr. Ihm wollen wir uns nun zuwenden.

## 4. Die Linien Alt-, Hohen- und Breitenlandenberg

Studers Versuch, einen "gemeinsamen Stammbaum" über die Anfänge der Landenberger Linien aufzustellen, krankt vor allem daran, dass er wegen der Spärlichkeit der schriftlichen Zeugnisse in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Verzweigung des Geschlechtes in die Hauptlinien zu spät eintreten lässt. Das erklärt sich zum Teil daraus, dass vor 1298-1300 sämtliche Vertreter in den Urkunden nur unter der allgemeinen Bezeichnung "von Landenberg" erscheinen. Zwar versucht Studer, die Linien von Alt-, Hohen- und Breitenlandenberg, sowie Landenberg-Greifensee, noch etwa zwei Generationen hinter die Zeit zurückzuverfolgen, da sie erstmals mit ihrer engeren Benennung auftauchen; aber er knüpft doch zu spät an und gerät in Widersprüche. Seine Stammtafel sieht folgendermassen aus, wobei wir (in Klammern) einige zusätzliche Angaben beifügen: 12

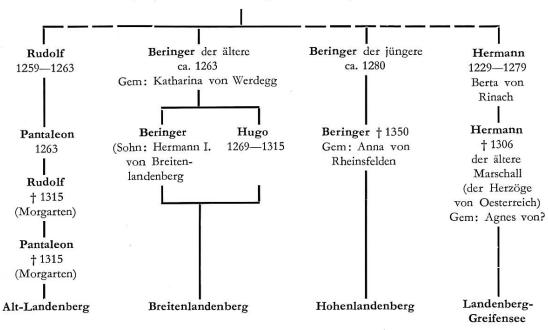
<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> So kam bei den kyburgischen Schenken von Liebenberg im Tösstal durch drei Generationen der Taufname Gottfried (Koseform Götz) vor (13.-14. Jh.); entsprechend ist auf dem Hofe Au unterhalb der Burg Liebenberg im 15. Jahrhundert ein Bauerngeschlecht Götz bezeugt.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Studer, Stammtafel I; S. 24, 38, 101, 191 ff. — Die sehr fragwürdigen ältesten Nennungen, die Studer (Stammtafel II und S. 17, 24) zu Altlandenberg gibt, scheiden wir aus unserer Betrachtung aus. Erwähnt sei einzig ein angeblicher Eberli von Landenberg, der 1165 an einem Turnier in Zürich teilgenommen hätte. Vgl. auch Bluntschli, Mem. Tig. (1742), S. 258.

Beringer

1257

Adelheid von Hasli
(Tochter des Freiherrn Egilolf von Hasli)



Während gegen die Abstammung der Linie von Breitenlandenberg vom Ehepaar Beringer-Adelheid von Hasli kaum etwas einzuwenden ist, da der Hasli'sche Name Egilolf schon in der ersten und zweiten Generation der Linie auftritt, so erscheinen bei der Linie Altlandenberg und besonders bei Landenberg-Greifensee die Generationen derart ineinander geschachtelt, dass schon rein genealogisch Bedenken am Platze sind. Dass Hermann, der Gatte der Berta von Rinach (Reinach), 1229 und noch 1279 am Leben teilnimmt, ist zwar nicht unmöglich, aber nicht sehr überzeugend; unmöglich scheint jedoch, dass er ein Sohn des ältesten Beringer und seiner Gemahlin Adelheid wäre. Wir werden noch sehen, dass es sich hier um zwei verschiedene Persönlichkeiten, jedenfalls Onkel und Neffe, handelt. Der Mangel aller genauen Lebensdaten in dieser Frühzeit macht es oft unmöglich, zwei Personen gleichen Namens an Hand der sporadischen Nennungen als Zeuge oder handelnde Person klar gegeneinander abzugrenzen. Es wird daher nach wie vor die sichere Einordnung manchen Landenbergers im 13. Jahrhundert nicht gelingen. Dies gilt auch für Geistliche und Frauen aus dem Geschlechte. Dennoch ist es möglich, die einzelnen Nennungen in horizontaler Sicht etwas zuverlässiger nach Generationen (Folgen), in vertikaler nach Linien zu ordnen. Dabei treten Namengebung, Heraldik und Ortsgeschichte, wie auch genealogische Methodik in ihr Recht.

Im Widerspruch zu seiner Stammtafel spricht Studer im Texte in bezug auf die Linie Altlandenberg als von der "ältesten", und er meint weiter: "Ohne allen Zweifel wurden die drei Burgen Alt-, Hohenund Breitenlandenberg samt ihren Insassen schon weit früher unterschieden, bevor die Familie selber sich förmlich in die drei nach diesen Festen benannten Hauptzweige spaltete"<sup>13</sup>. Wir sind gegenteiliger Ansicht: Die Familie verzweigte sich zuerst, und zwar früh, baute sich allmählich neue Wohnsitze, unterschied diese sprachlich und benannte sich dann sehr bald nach ihnen.

Vorerst Altlandenberg: Am 20. Juli 1299 schloss Abt Konrad von Fischingen mit "hern Ruodolf, dem ritter von der alten Landenberch" eine Vereinbarung betreffend Eigenleute. Die Siegelankündigung spricht ebenfalls von "hern Rud. von der alten Landenberch"<sup>14</sup>. Es ist dies das einzige Mal, dass ein Landenberger sich "von Altlandenberg" nennt. Derselbe Rudolf siegelte schon am 21. März gleichen Jahres in Klingnau für Ulrich von Uehlingen und wiederum am 31. Oktober 1301 "uf der burg ze Landenberg", wobei er jedesmal nur "von Landenberg" genannt wird<sup>15</sup>. Auch sein Siegel, das den bekannten Schild mit den drei Ringen und als Helmzier den Flug zeigt, trägt als Umschrift nur: + .S'. RUDOLFI.DE.LANDENBERCH. In der Urkunde vom Juli 1298 handelte es sich also um eine einmalige Präzisierung, die nichts anderes besagt als dass inzwischen eine zweite Burg Landenberg errichtet worden war. Wenn sich die Linie "von Altlandenberg" nicht mehr weiter entfaltet hat, so aus dem Grunde, weil Rudolf, der als habsburgischer Burgvogt auf Kyburg amtete, samt seinem Sohne Pantaleon am 15. November 1315 bei Morgarten im österreichischen Heere fiel.

Die Urkunde, die 1301 auf der Burg (Alt-) Landenberg ausgestellt wurde, ist deshalb von Wichtigkeit, weil sie ein Verwandtschaftsverhältnis des Rudolf angibt: Die Ritter Beringer und Hugo von Landenberg treten ihrem Vetter Rudolf ihren Teil des von St. Gallen herrührenden Mannlehenrechts am Zehnten zu Willisdorf (TG) ab. Studer und Diener reihen die beiden erstgenannten Männer übereinstimmend und richtig in die Linie Breitenlandenberg ein<sup>16</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Studer, S. 12.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> ZUB VII, 51 (Nr. 2452).

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> ZUB XII, 146 (Nr. 2436a) und VII, 216 (Nr. 2622).

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Studer, S. 191 und Stammtafel VII; Diener, S. 110.

Nun ist es kein Zufall, dass zwei Jahre nach jener unterscheidenden Benennung Rudolfs als "Ritter von der alten Landenberg" erstmals auch Hohenlandenberg erwähnt wird. Am 7. Juni 1300, anlässlich der Verpfändung der Herrschaft Greifensee durch Gräfin Elisabeth von Rapperswil an Marschall Hermann von Landenberg (-Greifensee) d. Ae. und dessen Sohn Hermann, Kirchherr zu Staufen, tritt "her Hermann von der Hohenlandenberg, ritter" als von den Übernehmern gestellter Schiedsmann auf<sup>17</sup>. Wenige Monate später, am 15. September 1300, setzt Hartmann der Meier von Windegg seine Eigengüter und Einsiedler Lehen unterhalb des Rötenbaches den Rittern Hermann von Bonstetten d. J. und Beringer von Hohenlandenberg zu Handen seiner Gattin Gertrud, der Tochter des Marschalls Hermann, als Gegenleistung für ihre zugebrachte Heimsteuer und als Leibding zu Pfand<sup>18</sup>. Mit Hermann und Beringer von Hohenlandenberg, die vermutlich Brüder waren, tritt nicht nur diese Linie klar hervor, sondern wir wissen nun auch aus direkter Nachricht, dass ihre Burg am Ende des 13. Jahrhunderts bestand. Hohenlandenberg bei Wila befindet sich rund 2½ Kilometer nördlich von Altlandenberg, 70 Meter höher gelegen als die Stammburg, so dass der Unterscheidungsname Hohenlandenberg gegeben war<sup>19</sup>. Die Burg erweist sich als typische Sekundärburg, denn sie lehnt sich nicht an einen älteren Weiler an, sondern befindet sich inmitten von Ausbausiedlungen (Eich, Pfaffenberg, Schuppis, Manzenhub). Sie wurde auf altem st. gallischem Klosterboden errichtet und war auch nach ihrer Zerstörung ein St. Galler Lehen, wie Altlandenberg. Da die Unterscheidung der beiden Burgen mittels ,, alt" und ,, hoch" erst 1298/1300 erfolgte, kann Hohenlandenberg nicht sehr lange vor dem Ausgang des 13. Jahrhunderts erbaut worden sein. In ihrer Errichtung kommt das um jene Zeit starke Wachstum des landenbergischen Geschlechtes zum Ausdruck.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> ZUB VII, 126 (Nr. 2534). Die Anmerkung des Herausgebers des ZUB, dass es sich um "ein sonderbares Schiedsgericht" gehandelt habe, ist durchaus nicht am Platze. Der Schiedsmann der Gräfin Elisabeth war Rüdeger III. von Werdegg, der auch sonst in enger Beziehung zu der Rapperswilerin erscheint (vgl. unter Anm. 57), und der "gemeine Mann" (Obmann) Hugo von Landenberg ist eben kein Neffe des Marschalls, sondern gehört in die Linie, die sich später "von Breitenlandenberg" nennt! Er kann also als neutral betrachtet werden.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> ZUB VII, 166 (Nr. 2570).

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Zu vergleichen sind hier: Alt-Teufen und das nur 40 Meter höher am Irchel gelegene Hohenteufen, ferner Altenklingen und Hohenklingen. Schon 1272: Hugo iunior de Tufen superiori (ZUB IV, 214).

Ein Sohn des Beringer oder des Hermann von Hohenlandenberg war jener bekannte und berüchtigte *Beringer*, der auch die Burg auf dem Schauenberg als st. gallisches Lehen besass, mit Anna von Rheinsfelden verheiratet war und 1331 in *Wila* beurkundete, dass seine Gattin ihr Gut zu Dättwil (AG) an Eberhard Stucki von Gutenswil, Bürger von Zürich, verkauft habe<sup>20</sup>. Er muss damals die Vogtei über Wila und die umliegenden Höfe besessen haben. Als grimmiger Gegner Zürichs und Österreichs verlor er im Kampfe bei Grinau 1337 ein Auge. Wegen seiner verschiedenen Untaten zerstörte ihm die Herrschaft Österreich unter Mithilfe der Zürcher 1343 oder 1344 die Burgen Schauenberg und Hohenlandenberg. Beringer nahm hierauf aus Rache an der Zürcher Mordnacht von 1350 teil und wurde in den Gassen der Stadt erschlagen<sup>21</sup>.

Die Weiterverfolgung der Linie von Hohenlandenberg erübrigt sich vorläufig. Ehe wir nach rückwärts ihre Abzweigung vom Hauptstamme zu klären versuchen, wenden wir uns jener von Breitenlandenberg zu. Deren Zurückführung auf Beringer und Adelheid von Hasli ist, wie schon gesagt, nicht zu beanstanden. Bemerkenswert - und für das Ansehen der Landenberger bezeichnend — ist nur, dass der Stammvater die Tochter eines Freiherrn geehelicht hat, während er selbst doch dem Ministerialenstande angehörte. Ebenfalls mit Studer können wir als seine Söhne Beringer, Eglolf und Hugo betrachten<sup>22</sup>. Während über Eglolf wenig bekannt ist, treten die Ritter Beringer (II.) und Hugo (I.) in Urkunden von 1301 und 1304 als Brüder auf<sup>23</sup>. Wahrscheinlich sind beide in der Schlacht am Morgarten ums Leben gekommen. Beringers Nachkommenschaft erlosch mit seinen Söhnen; Hugo aber wurde zum Stammvater des Hauses Breitenlandenberg, und zwar durch seinen Sohn Hermann I., der am 25. November 1328 erstmals unter der Bezeichnung seiner engeren Linie erscheint. Damals verpflichtete sich "Herman von der "Breiten Landenberg" zu Zürich im Auftrage seines verstorbenen Bruders Rudolf, an die Propstei

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> ZUB XI, 265 (Nr. 4343).

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Studer, S. 39f. — Nach dem Jahrzeitenbuch Turbenthal (StAZ C V 4, Nr. 8) wäre die Burg Schauenberg schon 1343 gebrochen worden.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Studer, S. 191.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> ZUB VII, 216 (Nr. 2622), auf der Burg (Alt-) Landenberg: "Wir her Beringer und her Hug, gebruodere, rittere von Landenberg..."; Urkundenbuch St. Gallen III, 340 (Nr. 1155): "Hugone et Berngero de Landenberg, fratribus". Eglolf: UB Fürstenberg V, 204 (Nr. 238), 13. 4. 1288.

Zürich zu dessen Seelenheil 10 Mark zu bezahlen, wofür er den Hof Irgenhausen als Pfand einsetzte<sup>24</sup>.

Damit lässt sich mit grosser Sicherheit sagen, dass die Burg Breitenlandenberg ob Turbenthal in den ersten Dezennien des 14. Jahrhunderts entstanden ist. Wäre dies früher der Fall gewesen, so hätten sich schon die früheren Vertreter der Familie, Beringer II. und Hugo I., mit dem Zunamen Breitenlandenberg versehen. Sie kommen jedoch als *Erbauer* in Frage, denn Hermann, der erst nach 1300 zur Welt kam und 1316 abwesend war, erscheint hiefür etwas jung. Dafür hat er dann den Ausbau der Herrschaft zielbewusst an die Hand genommen 24a.

Auch diese Burg wurde, wie Hohenlandenberg, auf st. gallischem Boden in abgelegenem Rodungsgebiet errichtet. Es gab einst in der Nähe von Breitenlandenberg - nur durch das Tobel des Sackbaches getrennt — einen Hof Hermannsberg (heute "Häntschberg"), der bestimmt mit Ritter Hermann zusammenhängt. Wie die Burg und die benachbarten Höfe Kümberg, Lee (abgegangen), Tanne (abgegangen) und Ballisrüti (heute Käfer) war er ein St. Galler Lehen. Schon am 11. August 1330 kaufte Hermann I. vom st. gallischen Dienstmann Walther von Landsberg und dessen Gattin Elisabeth das Meieramt Turbenthal, das jedenfalls nach 1200, als sich — wie wir sahen - ein Zweig der Meier, de Turbatun" auf die Feste Altlandenberg verpflanzt hatte, von den verbleibenden Gliedern nicht behalten wurde, sondern durch Verkauf oder Heirat schon vor 1272 an das Haus Bichelsee-Landsberg gelangte<sup>25</sup>. Ein gewisser Niedergang der in Turbenthal verbliebenen alten Meier lässt sich nicht übersehen, kommen sie doch lange Zeit in den Urkunden nicht mehr vor. Erst am 15. Juni 1268 wird ein "Rudolfus vicarius de Turbatun" als Zeuge auf der Burg Uster genannt, und am 23. Juli 1279 erscheint zu Wies bei Dussnang bei einer Leibeigenenübergabe Abt Heinrichs von Fischingen ein Rudolf von Turbatun unter einigen Adeligen bescheidenen

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> ZUB XI, 144 f. (Nr. 4178). Das Siegel trägt noch die alte Bezeichnung "DE LANDENBERCH".

Nach einer Zeugenaussage des Edelknechtes Heinrich Kempter, eines Blutsverwandten, im Jahre 1383 (vgl. Anm. 90) wäre Hermann I. um 1377 gestorben, und zwar etwas mehr als 70 Jahre alt. Seine Landesabwesenheit 1316: ZUB IX, 263 ff. (Nr. 3415).

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> ZUB XI, 237 ff. (Nr. 4306); ZUB IV, 230 (Nr. 1487).

Formates<sup>26</sup>. Er ist der letzte, der sich nach Turbenthal benannte, und nach ihm dürfte auch die bescheidene Meierburg beim Dorfe zerfallen sein, so dass Hermann von Breitenlandenberg allen Grund hatte, eine neue Feste zu erbauen. Diese zeigte von allem Anfang an respektable Ausmasse und war den Sitzen anderer wohlhabender Ministerialengeschlechter ebenbürtig. Der fast quadratische Bergfried von 10,4 auf 10,5 Meter weist eine Mauerdicke von 2,1 Meter auf, während der Burghof mit seinen 1,4 bis 2,1 Meter starken Mauern aussen rund 24 Meter lang und 20 Meter breit ist.

Der Ausbau der neuen Stellung durch Hermann erhält eine weitere Stütze dadurch, dass er von Rudolf Giel von Glattburg und dessen Gemahlin den halben Hof Lee kaufte und sich am 28. Januar 1331 durch Bischof Rudolf von Konstanz, Pfleger des Klosters St. Gallen, verleihen liess<sup>27</sup>. Dieser Hof lag ebenfalls ganz nahe bei der Burg und mag von der Familie "de Turbatun" zur Hälfte an die Giel übergegangen sein. Auf solche Weise gelang es Hermann von Breitenlandenberg als Pertinenz zu seiner Burg jene Herrschaft aufzubauen, die uns später in den Lehenbriefen des Klosters St. Gallen entgegentritt und zum festen Mittelpunkt des Hauses Breitenlandenberg wurde<sup>28</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Thurgauer Urkundenbuch III, 352, sowie 581 = ZUB III, 218. Es erhebt sich die Frage, ob wir diesem Zweige auch folgende Personen zurechnen dürfen: Ein Winterthurer Bürger Ber. Turbater (Beringer) ist am 23. April 1257 Zeuge zu Ittingen. (ZUB III, 93, Nr. 1009). 1287/88 ist ein Ber. von Hugenberg neben St. Galler Ministerialen Zeuge beim Verkauf eines Gutes zu Hüttstall bei Huggenberg durch Eberhard von Bichelsee an das Kloster Tänikon. (ZUB V, 351, Nr. 2008). Stauber löst den Vornamen — zweifellos unrichtig — zu "Berchtold" auf. Vielmehr handelt es sich um einen Beringer von Huggenberg, den wir wegen seines Namens den Herren von Turbatun zurechnen dürfen. Nach der Überlieferung bestand im "Fideliege" bei Huggenberg eine Burg, die wir als Ableger der Stammburg in Turbenthal betrachten müssten. Der Name Huggenberg klingt verdächtig an den 1193 bezeugten Taufnamen Hugo (de Turbatun) an. Sodann ist zu beachten, dass Huggenberg zwar kirchlich zu Elgg, gerichtlich aber zur Herrschaft Turbenthal gehörte und schon 1374 Pertinenz von Breitenlandenberg war. Vgl. auch Stauber; Die Burgen des Bezirkes Winterthur und ihre Geschlechter (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 1953/54, S. 134, wo diese Zusammenhänge noch nicht erörtert sind.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> ZUB XI, 261 f. (Nr. 4338).

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Auf die Frage, ob das Meieramt über den Hof Turbenthal 1330 auch die mittlere Gerichtsbarkeit bis hinauf zur 9-Pfund-Busse umfasste, oder ob Hermann von Breitenlandenberg bereits vorher die Vogteigerichtsbarkeit besass und durch seinen Kauf von 1330 Meieramt und Vogtei für die Zukunft unter einer Hand vereinigte, kann hier nicht eingetreten werden. Sicher ist nur, dass der Inhaber der Burg die Vogtei über die Bewohner der Ausbauhöfe im "Pirg" sozusagen automatisch innehatte.

Nachdem die Entstehung der drei Linien Alt-, Hohen- und Breitenlandenberg verfolgt wurde, stellt sich die Aufgabe, ihre genealogische Zusammengehörigkeit zu prüfen. Dabei kommen wir zum Ergebnis, dass 1. diese drei Linien besonders eng zusammengehören und dass 2. ihre Stammväter jedenfalls in der Generation Beringers I. von Breitenlandenberg zu suchen sind. Aus Gründen, die weiter unten vertreten werden, betrachten wir also — im Gegensatz zu der bisherigen Auffassung — die Herren von Hohenlandenberg nicht als besonders eng mit denen von Landenberg-Greifensee verbunden.

## Hiefür sind folgende Argumente ins Feld zu führen:

- 1. Die st. gallische Ministerialität, die um 1300 noch bei allen drei Linien anzutreffen ist. Alle drei Burgen sind st. gallische Lehen. Eine stärkere Hinwendung zum Hause Habsburg findet man erst bei Rudolf von Altlandenberg, der Burgvogt zu Kyburg war und bei Morgarten fiel, und wenn letzteres auch für Beringer II. und Hugo I. von Breitenlandenberg zutreffen könnte, so ist doch das Vorherrschen des Dienstverhältnisses zu St. Gallen gerade bei dieser Linie urkundlich vielfach bezeugt. Die Hohenlandenberger sodann befanden sich, wie wir sahen, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in offenem Konflikt mit Österreich.
- 2. Wappen und Siegel: Die Angehörigen der drei Linien führen ohne Ausnahme den Schild mit den drei Ringen (2:1) und als Helmzier einen halben Flug (Flügel). Dies gilt auch für die Edlen von Hohenlandenberg bis über die Mitte des 15. Jahrhunderts<sup>29</sup>. Sämtliche Siegel, handle es sich um solche mit dem Schild allein, mit blossem Helm und Kleinod oder mit Vollwappen, zeigen diesen Befund. Dass Rudolf von Altlandenberg 1298 und 1301 mit diesem Wappen siegelte, wurde bereits erwähnt. Beringer II. von Breitenlandenberg verwendet 1301 ebenfalls den Schild mit den drei Ringen, sein Bruder Hugo I. ein Helmsiegel mit dem Flug, dessen Sohn Hermann I. das Vollwappen mit Flug, das bekanntlich durch Jahrhunderte ohne Anderung von den Breitenlandenbergern getragen wurde. Beringer II. von Hohenlandenberg besass 1341 ebenfalls den Schild mit den drei Ringen, sein Sohn Hugo I. 1353 desgleichen<sup>30</sup>. Dass aber auch dieser Linie mit grösster Wahrscheinlichkeit der Flug als Helmzier zukommt, wird sich sogleich zeigen. Auf diesen kommt es nämlich an.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Diener, Schweiz. Arch. f. Heraldik 1899, S. 12-14.

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Diener, a. a. O., S. 17 (mit Abb. auf Siegeltafel I).

Während wir den Wappenschild als gemeinsames Kennzeichen des ganzen Geschlechtes zu werten haben, ist die Helmzier dasjenige der Linie, was bei den Herren von Landenberg-Greifensee und Landenberg-Werdegg noch besonders deutlich werden wird.

3. Der Name Breitenlandenberg: Es ist klar, dass der Name der neuen Burg bei Turbenthal nicht vom Volke geprägt wurde, sondern von der Familie Landenberg selbst. Die wortspielartige Wahl des Adjektivs "breit" gegenüber "hoch" bei Hohenlandenberg, zeigt ein bewusstes Vorgehen. Man wollte eine deutliche Unterscheidung treffen; auch das spricht für die engen Beziehungen der beiden Linien von Hohen- und Breitenlandenberg zueinander. Nicht ganz von der Hand zu weisen ist die Möglichkeit, dass die Breite, die tief unterhalb der Burg beim Kehlhofe lag — heutige Flurnamen "Breitezelg, Langbreiten" — bei der Wahl einer näheren Bezeichnung mitgewirkt hat, doch wird man das kaum je ergründen können. Wichtig bleibt: Gleiche Terminologie bei Hohen- und Breitenlandenberg.

Und nun die Ansatzstellen der Linien! Wir sahen schon, dass Rudolf von Altlandenberg 1301 als Vetter von Beringer II. und Hugo I. von Breitenlandenberg bezeichnet wird. Als mutmasslichen Grossvater Rudolfs findet man nun 1263 auf der Burg Wetzikon als Zeugen für einen Verkauf Ritter Johannes' von Wetzikon "R. miles de Landinberc et Pantaleon filius eius"31. (Die Abstammung ist zu erschliessen aus der Tatsache, dass auch der bei Morgarten gefallene Rudolf einen Sohn Pantaleon besass.) Vier Jahre zuvor, am 24. Februar 1259, schloss beim Kloster Töss der Edle Egilolf von Hasli mit seiner Schwester Adelheid, der Gemahlin Ritter Beringers I. von (Breiten-) Landenberg, einen Vertrag über die Teilung der väterlichen Güter ab32. Dabei erscheinen als Zeugen anschliessend an verschiedene Freiherren: "Berngerus et R. milites de Landinberg". Es ist kaum daran zu zweifeln, dass es sich um Beringer I. von Breitenlandenberg, den Gatten der Adelheid (der ja mitinteressiert war), und Rudolf den Älteren von Altlandenberg handelt – Vater und Grossvater der "Vettern" von 1298. Das deutet auf sehr nahe Verwandtschaft hin; wenn die Urkunde es auch nicht ausdrücklich sagt, so darf man sie doch als mutmassliche Brüder betrachten.

Die Anknüpfung der Linie von Hohenlandenberg ist etwas heikler. Wir gehen dabei vom älteren Rudolf von Altlandenberg aus.

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> ZUB III, 313 (Nr. 1230). <sup>32</sup> ZUB III, 136 ff. (Nr. 1052).

Dieser erscheint nochmals in einem Schiedsgerichtsentscheid über konstanzische Lehen im Jahre 1264. Es ist die Rede von einem Mannlehenrecht, das "Her. et R. de Landeberch" in der Vogtei des bischöflichen Hofes Laufen am Rheinfall besassen<sup>33</sup>. Rudolf trägt also gemeinsam mit einem Hermann ein Lehen, was auf nahe Agnatenschaft — Bruder oder Vetter 1. Grades — schliessen lässt. Studer hat diesen Hermann, der in Urkunden bis 1279 vorkommt, nicht als gesonderte Persönlichkeit erkannt, sondern ihn mit einem 1229 und 1232 bezeugten Hermann verquickt (vgl. die Stammtafel Seite 33). Die grosse Zeitspanne zwischen der ersten und letzten Erwähnung, sowie die weiteren Umstände, nötigen jedoch, hier eine Person auszuscheiden, die in die Generation von Rudolf I. von Altlandenberg und Beringer I. von Breitenlandenberg gehört und wahrscheinlich ihr Bruder ist.

Sein wichtigstes Auftreten — das von Studer übersehen wurde fällt in das Jahr 1266. Auf der Burg Tössegg bei Hutzikon-Turbenthal gaben Walther I. von Elgg, dessen Gattin Gertrud und dessen Bruder Eberhard mit seiner Gattin Adelheid dem Hermann von Landenberg (Hermanno de Landenberch) den Hof Bussenhausen (Gemeinde Pfäffikon) auf, damit Abt Berthold von St. Gallen ihn den Dominikanerinnen zu Winterthur übertrage<sup>34</sup>. Hermann nahm den Hof entgegen, übergab ihn dem Abte, und dieser verlieh ihn anlässlich eines Landtages zu Erchingen (Langdorf) an die klösterliche Vereinigung. Auf Tössegg waren als Zeugen dabei gewesen: Heinrich von Bernegg, Heinrich von Werdegg, Albert von Uerikon, Beringer von Landenberg, alles Ritter, ferner der Leutpriester Ulrich von Dürnten und Konrad von Schlatt. Der genannte Beringer gehört ohne Zweifel in die Linie Breitenlandenberg, wobei es sich vermutlich um Beringer II. handelt, denn bereits 1263 ist von einem Beringer junior die Rede. Im Jahre 1271, anlässlich des bekannten Verzichtes des Grafen Rudolf von Habsburg auf gewisse st. gallische Lehengüter wirken als Zeugen Hermann und Beringer von Landenberg, jedenfalls wieder der 1264 handelnde Hermann und Beringer II. von Breitenlandenberg<sup>35</sup>. Sodann amtet in zwei von Abt Rumo von St. Gallen ausgestellten Urkunden des Jahres 1277 als Zeuge "Her Herman der eltir von Landinberc", woraus zu schliessen ist, dass er bereits einen erwachsenen Sohn gleichen Namens besass. In einer dritten Urkunde desselben

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> ZUB III, 345 (Nr. 1266).

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> ZUB IV, 37 f. (Nr. 1324).

<sup>35</sup> ZUB IV, 176 (Nr. 1468).

Jahres, von Abt Rumo zu Wil (SG) ausgestellt, ist neben Eberhard von Bichelsee, Walther von Elgg und andern nochmals Hermann von Landenberg als Zeuge genannt<sup>36</sup>. Schliesslich finden wir ihn, schon betagt, am 26. November 1279 in Winterthur: Ritter Konrad von Schlatt verkaufte die seiner Gattin Bertha von Landenberg zu Leibding verschriebenen Besitzungen zu Oetlikon (AG) an Anna, die Gattin des Schultheissen Wetzel zu Winterthur<sup>37</sup>. Das geschah "mit Zustimmung ihres *Vaters* Hermann, Ritters von Landenberg, den sie dafür als Vogt und Anwalt nahm" (de auctoritate patris sui Hermanni militis de Landenberg). So hängte Hermann auch sein Siegel an den Brief, und dieses zeigt als Helmsiegel — den Flug!

Sämtliche Indizien drängen zur Annahme, dass wir es bei Hermann mit dem Stammvater der Linie von Hohenlandenberg zu tun haben. Als solcher ist er der wahrscheinliche Vater von Hermann und Beringer, die 1300 erstmals unter dem vollen Zunamen erscheinen. Als solcher ist er aber zugleich ein Bruder, allenfalls Vetter 1. Grades von Beringer I. von Breitenlandenberg und Rudolf I. von Altlandenberg. Sein Siegel mit dem Flug passt ausgezeichnet in diese Zusammenhänge, desgleichen sein enges Dienstverhältnis zur Abtei St. Gallen.

Welches ist nun die Generation, die den genannten drei Stammvätern vorausgeht? Über ihre Vertreter werden die Angaben spärlich. Es handelt sich um Hermann, Beringer und Ulrich von Landenberg, die im Jahre 1229 in Rapperswil als Zeugen wirkten, als Rudolf von Rapperswil die Kirche Bollingen an das Kloster Rüti vergabte<sup>38</sup>. Die Reihe beginnt mit dem Freiherrn Ulrich von Vaz, dem Grafen Diethelm von Toggenburg und Gerung von Kempten. Es folgen: Berngerus Hermannus, Ulricus de Lannenberc; Heinricus, Rudegerus de Werdegge; Rudegerus de Bernegge und weitere Ministeriale. Ulrich von Landenberg ist im gleichen Jahre nochmals Zeuge, als Graf Diethelm von Toggenburg auch seinen Anteil an der Kirche Bollingen dem Kloster Rüti schenkte<sup>39</sup>. Weitere Nennungen von 1250 (in Kyburg) und 1252 (in St. Gallen) gehen vielleicht schon einen späteren Ulrich an. Von Beringer weiss man weiter nichts, doch äussern wir mit allem Vorbehalt die Vermutung, er könnte der Vater Beringers I. von Breitenlandenberg und damit vielleicht auch der Stamm-

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Urkundenbuch St. Gallen III, 205 ff. (Nr. 1007, 1008) und Thurgauer Urkundenbuch III, 555 (Nr. 666).

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> ZUB V, 93 f. (Nr. 1753).

<sup>38</sup> Vgl. Anmerkung 9.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> ZUB I, 331 (Nr. 451). Als Ausstellungsort darf man sicher Uznach annehmen.

vater von Alt- und Hohenlandenberg sein. Besondere Aufmerksamkeit aber verdient Hermann, weil er am 28. August 1232 in Wesen als kyburgischer Dienstmann auftrat, als die beiden Grafen Hartmann und der Vogt Rudolf von Rapperswil mit Abt Ludwig von Pfäfers ihre Güter zu Niederwesen gegen dessen Besitz zu Oberwesen tauschten<sup>40</sup>. Studer und Diener ordnen ihm als mutmassliche Gattin eine Bertha von Rinach (Reinach) zu, ohne Quellen hiefür anzugeben. Fraglich bleibt auch, ob folgende Nennung sich noch auf diesen Hermann und den in gleicher Generation stehenden Beringer bezieht: Am 21. Mai 1254 bestätigte in Zürich Abt Berthold von St. Gallen eine Verfügung seines verstorbenen Ministerialen, des Ritters Heinrich von Werdegg, wonach dieser die ihm von Ritter Rudolf von Möhlin hinterlassenen Güter zu Möhlin und das Patronat der Kirche Eiken seiner Tochter Adelheid (Gattin Ritter Heinrichs von Schönenwerd) und ihrem Sohne Johannes überliess<sup>41</sup>. Dabei werden ein Hermann und ein Bernger, Ritter von Landenberg, als Miterben neben Rüdeger von Werdegg, dem Bruder des Verstorbenen, erwähnt, was auf Allianzen der frühen Landenberger mit den Herren von Werdegg-Bernegg hindeutet. Darin sähen wir eine weitere Stütze für die These, dass die Herren von Turbatun die Burg Altlandenberg von den Werdeggern übernommen haben — wohl durch eine Heirat. Es ist durchaus nicht unmöglich, dass die 1229 bezeugten Hermann, Beringer und Ulrich Söhne des Beringer de Landinberch von 1209 sind, von dem wir annahmen, dass er auf die Burg Altlandenberg übersiedelte.

Wichtig ist jedoch, dass Hermann schon im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts als Dienstmann der Grafen von Kyburg erscheint und damit als Vorfahre der damals noch ganz an St. Gallen verpflichteten Alt-, Hohen- und Breitenlandenberger ausscheidet, um so ernstlicher aber als Ahne der stark mit dem Hause Habsburg-Österreich verbundenen Linie von Landenberg-Greifensee in Betracht kommt.

# 3. Die Linie von Landenberg-Greifensee

Schon Diener erklärte: "Es müssen... die von Hohenlandenberg zu den Landenberg-Greifensee in sehr naher genealogischer Beziehung stehen..."<sup>42</sup>. Er gründet seine Ansicht auf die Tatsache, dass am 7. Januar 1300, anlässlich der Verpfändung der Herrschaft Grei-

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> ZUB I, 352 (Nr. 475).

<sup>41</sup> ZUB II, 359 f. (Nr. 899).

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Diener, Haus Landenberg, S. 88.

fensee an den älteren österreichischen Marschall Hermann (von Landenberg-Greifensee), Ritter Hermann von Hohenlandenberg als Schiedsmann mitwirkte und am 15. September gleichen Jahres Beringer von Hohenlandenberg "in engster Beziehung zum Hause des genannten Marschalls" stand. Auch Studer folgert: "Daraus lässt sich mit Sicherheit schliessen, dass die Linie Hohen-Landenberg... mit denen von Landenberg-Greifensee nahe verwandt, wahrscheinlich eines Stammes, einer Familie waren, wie denn auch beide Familien dieselben Wappen führten."<sup>43</sup>

Diese Begründung für eine besonders nahe Verwandtschaft beider Linien im Mannesstamme ist nicht überzeugend; denn bei der Verpfändung von Greifensee war auch Hugo von Breitenlandenberg anwesend, so dass man in bezug auf seine Linie die gleiche Folgerung aufstellen könnte. Will man aber schon eine enge Verwandtschaft annehmen, so kann eine solche ebenso gut auf Verschwägerung beruhen und mit dem Mannesstamme nichts zu tun haben. Wir werden auf diese Möglichkeit weiter unten noch eingehender zurückkommen.

Auch Wappen und Siegel zeigen uns, dass die Linie Greifensee weiter von Hohenlandenberg entfernt ist, als Alt- und Breitenlandenberg. Während ihr Schild ebenfalls die drei Ringe zeigt, ist die Helmzier verschieden. Statt aus einem Flügel besteht sie aus einer (weissen) Kugel, auf der sich ein Büschel (schwarzer) Hahnenfedern erhebt. Nach Diener führte schon der ältere Marschall, Hermann II. von Landenberg-Greifensee, im Jahre 1301 dieses Siegel. Das Wappen kehrt wieder im Turm zu Erstfeld um 1310, nur dass dort statt der Kugel ein Ring vorkommt, dessen Inneres in roter Farbe gehalten ist (Anlehnung an die Schildfiguren)44. Die Zürcher Wappenrolle zeigt als allgemeines Wappen "Landenberg" die silberne Kugel, wobei die Helmdecke zu einem roten Hut umgebildet ist<sup>45</sup>. Die Hahnenfedern fehlen, so dass Diener ein Versehen des Zeichners vermutet. Ganz deutlich aber tritt uns die für die Linie Greifensee typische Helmzier im Jahrzeitenbuch von Uster und besonders in den Siegeln des jüngeren österreichischen Marschalls Hermann IV. (Sohn von Her-

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Studer, Landenberg, S. 39.

<sup>44</sup> Studer, S. 19 (mit Abb. auf farbiger Wappentafel); Diener, Schweiz. Arch. f. Heraldik 1899, S. 9.

Walther Merz und Friedr. Hegi: Die Wappenrolle von Zürich, Tafel VIII, Nr. 118 (alt 59). Text S. 55, wo die Genealogien von Studer und Diener übernommen wurden.

mann II.) entgegen, so am 26. Februar 1319 und 1349<sup>46</sup>. In der Siegelumschrift und auch in den Urkundentexten nennt sich der jüngere Marschall kurz "von Landenberg", wiewohl die Herrschaft Greifensee seit 1300 im Besitz der Familie ist.

Wie fügt sich nun diese Linie in die Gesamtstammtafel ein? Dass der ältere Marschall nicht ein Enkel des Ehepaares Beringer-Adelheid von Hasli sein kann, ergibt sich aus allem Vorangegangenen zur Genüge. Entscheidend ist hier das österreichische Dienstverhältnis, denn es weist nachdrücklich auf eine Abstammung von dem kyburgischen Dienstmann Hermann hin, dem Zeugen von 1229 und 1232. Studer und Diener machen Hermann II. von Landenberg-Greifensee sogar zum Sohne des Hermann und der Bertha von Reinach<sup>47</sup>. Damit kommen sie aber um eine Generation zu kurz, sahen wir doch, dass man die späteren Nennungen eines Hermann nicht mehr auf Berthas Gatten beziehen darf, sondern auf den wahrscheinlichen Stammvater der Linie von Hohenlandenberg.

Dagegen besteht kein Hindernis, den älteren österreichischen Marschall zum Enkel des Hermann von 1229-32 und der Bertha von Reinach zu stempeln. Beider Taufname und Lebenszeit passen hiefür gut, noch besser die kyburgische Ministerialität des Grossvaters zur habsburgischen des Marschalls. Somit gilt es, das fehlende Mittelglied zu finden, d. h. die Person, die in die Vatergeneration des älteren Marschalls gehört. Nachdem wir bereits einige Urkundenbelege, die von Studer und Diener allzu gewagt auf eine Person bezogen wurden, "ausgeklammert" haben, ergeben sich für die Folge zwischen Hermann (1232) und Marschall Hermann von Landenberg-Greifensee folgende Männer:

- 1. "Her Herman von Landinberc, dir pfaffe," Zeuge auf der Burg Rorschach am 8. August 1277 für Abt Rumo von St. Gallen<sup>48</sup>.
- 2. Hermann von Landenberg: Am 12. Mai entschieden in Aadorf Burkard von Widen, Heinrich von Seen als Schiedsrichter und H(ermann) von Landenberg als Obmann einen Streit zwischen dem Abte von Fischingen und H. Metter in Gegenwart des Sohnes von König Rudolf, Graf Albrecht von Habsburg und Kyburg<sup>49</sup>.

<sup>47</sup> Studer, Stammtafeln I und VI; Diener, Stammtafel.

<sup>49</sup> ZUB V, 20 (Nr. 1665).

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> Diener, Schweiz. Arch. f. Heraldik, S. 16/17 (mit Siegelabbildungen).

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> Urkundenbuch St. Gallen III, 208 (Nr. 1008). Wohl identisch mit dem schon am 16. März 1252 genannten Konstanzer Kanoniker Hermannus de Lannenberc (ZUB II, 293, Nr. 833).

3. *Ulrich* von Landenberg, am 25. Oktober 1250 Zeuge auf der Kyburg für Graf Hartmann den Ältern, als dieser einen Streit seiner Ministerialen, den Söhnen Walthers von Schalchen, mit dem Kloster Wettingen schlichtete<sup>50</sup>. Am 22. Februar 1252 erschien Ulrich in gleicher Funktion in St. Gallen, als Abt Berthold zwei Gütchen zu Dickbuch an das Kloster Töss verlieh<sup>51</sup>.

Sowohl Nr. 2 wie Nr. 3 könnten als Vater des älteren Marschalls in Frage kommen. Ulrich war offensichtlich Dienst- und Vertrauensmann des Grafen Hartmann von Kyburg. Sein Name erscheint auch später im Hause Landenberg-Greifensee, so vor allem bei *Ulrich*, dem Bruder Marschall Hermanns, der nach Studer von 1275 bis 1285 Kustor und 1287 bis zu seinem Tode im Jahre 1313 Propst zu Beromünster war<sup>52</sup>. Im Jahre 1285 schenkte Marschall Hermann von Landenberg mit seiner Gattin Agnes dem Kloster St. Gallen einen Kelch, den sie durch die Hand des damaligen Thesaurars von Beromünster, Ulrich von Landenberg, gekauft hatten. Ulrich verwendete 1306 als Propst ein Siegel, das neben der Gestalt des drachentötenden Erzengels Michael den Landenberger Schild mit den drei Ringen zeigt. Da er ausserdem 1281 mit Arnold und Ulrich von Reinach von seinem Stifte als Schiedsrichter bestimmt wurde, ist auch ein Faden zu seiner wahrscheinlichen Grossmutter Bertha von Reinach gesponnen<sup>53</sup>.

Dennoch ist aber Hermann (Nr. 2) als Vater des älteren Marschalls zu betrachten. Dieser letztere weilte nämlich 1269 als flotter Student in Bologna, wo er im genannten Jahre zweimal nacheinander beim Bankhause Pizzicotti Geld aufnahm. Hiebei wird er am 2. Januar ausdrücklich als "filius domini Hermanni" bezeichnet, so dass sein Vater also diesen Taufnamen trug. Als Bürge stellte er einen Konrad von Landenberg "filius domini Ulrici", doch wohl Sohn des oben zitierten Ulrich (Nr. 3)<sup>54</sup>. Dadurch gewinnt eine ganze Generation an Profil, die dem älteren Marschall vorangeht und auf den Kyburger Dienstmann Hermann folgt. Auf Grund aller Indizien zweigt also die Linie von Landenberg-Greifensee mit ihrer starken Bindung an Österreich

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> ZUB II, 259 (Nr. 791).

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> ZUB II, 292 (Nr. 832).

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup> Studer, S. 112 und Stammtafel VI Siegel des Propstes Ulrich bei Diener, Schweiz. Arch. f. Heraldik 1899, S. 15 (Abb. auf Tafel II). Es zeigt den Erzengel Michael als Drachentöter und den Landenberger Schild mit den 3 Ringen. Als Propst erscheint er u. a. 1297 (ZUB XII, 144 f., Nr. 2418a und 2429a) und 1305 (ZUB XII, 186, Nr. 2792a).

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup> ZUB V, 269 (Nr. 1930); ZUB V, 155 (Nr. 1816).

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> ZUB XIII, 57 (Nr. 1402e) und 58 (Nr. 1412a).

eine Generation früher vom Hauptstamme ab, als die Linien von Hohen- und von Breitenlandenberg.

#### 6. Die Linie von Landenberg von Werdegg

Wohl am unsichersten war man bisher in bezug auf die Abstammung jener Landenberger, die sich seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zugleich "von Werdegg" nannten. Diener und Studer lassen sie — allerdings als Annahme — in gerader Linie von den Herren von Werdegg herkommen. Friedrich Hegi schreibt in offensichtlicher Anlehnung an Zeller-Werdmüller vorsichtiger: "Es ist nicht ganz sicher, ob man es mit einem Geschlechte Werdegg zu tun hat, das den Landenberg urverwandt war und sich später — von den 1320er Jahren an — erst abwechselnd von Werdegg und von Landenberg, dann von Landenberg von Werdegg nannte, oder ob, was unwahrscheinlicher ist, die ursprünglichen (immerhin zweifelsohne stammverwandten) Herren von Werdegg von einer Linie der Landenberg von genannter Zeit an mitsamt dem Namen beerbt worden sind<sup>55</sup>.

Wir werden nun sehen, dass diejenige Vermutung Hegis, die er selber als "unwahrscheinlicher" bezeichnet hat, die richtige ist, und zwar mit grosser Sicherheit. Die ganze bisherige Unklarheit rührte daher, dass man einen Rüdeger von Landenberg von Werdegg, der von 1313 bis 1332 als wichtige Person häufig in den Urkunden auftritt, als mutmasslichen Sohn *Rüdegers III.* von Werdegg (eines "echten" Werdeggers) behandelt und ihn mit der Bezeichnung "Rüdeger IV." belegt hat. Diese Filiation lässt sich nicht aufrechterhalten.

Betrachten wir vorerst Rüdeger III. Er heisst nie anders als "von Werdegg"; als Ritter und st. gallischer Dienstmann ist er durch zahlreiche Urkunden sehr zuverlässig belegt. Im Jahre 1283 verkaufte er dem Kloster Rüti ein Grundstück zu Ringwil; erst zwei Jahre später gab Abt Wilhelm von St. Gallen hiezu — unter Vorbehalt eines Wachszinses — noch die Einwilligung, wobei er Rüdeger als "fidelis monasterii nostri" bezeichnet<sup>56</sup>. In den Jahren 1293 und 1295 war er

Diener, Landenberg, "Versuch einer Stammtafel der Herren von Landenberg von Werdegg", S. 137 ff. — Studer, S. 30 ff., behandelt sie unter den Herren von Werdegg. Immerhin stellt schon er die Frage: "...nimmt von da an eine Linie des Hauses Landenberg selbst, welche die ursprünglichen, jedenfalls stammverwandten Herren von Werdegg beerbte, den Namen von Landenberg von Werdegg an?" Er wäre hier auf der richtigen Fährte gewesen. — Zeller-Werdmüller, a. a. O.; Albert Heer: Landenberg-Werdegg, S. 17.

mehrfach Zeuge für die Gräfin Elisabeth von Rapperswil; sodann erscheint er in gleicher Rolle bei einer Grundstückverleihung Abt Heinrichs von Einsiedeln und 1296 für Graf Rudolf von Habsburg und Elisabeth von Rapperswil in der Rosenstadt<sup>57</sup>. Weitere Zeugenschaften fallen in das Jahr 129758. Schon damals muss Rüdeger in Zürich gelebt haben, was am 23. März 1299 noch deutlicher wird, als Graf Rudolf von Habsburg und Gräfin Elisabeth von Rapperswil die Vogtei über Güter in der Pfarrei Richterswil, die ihnen Rudolf von Beggenhofen, Rüdeger von Werdegg und "Wisse, Wissen seligen sun" von Zürich aufgesendet hatten, an Hermann von Männedorf zu Mannlehen verliehen<sup>59</sup>. Bei der Verpfändung der Herrschaft Greifensee aber war der Werdegger Tröster und Siegler, und im selben Jahre 1300 Zeuge, als Ulrich von Klingen d. J. den Bürgern von Zürich den Empfang von 200 Mark Reichssteuer quittierte<sup>60</sup>. Wir übergehen weitere Zeugenschaften und stellen fest, dass Rüdeger im Dezember 1306 neben Ulrich von Schönenwerd und Rudolf von Lunkhofen, ebenfalls Ritter, im Zürcher Rate sass<sup>61</sup>. Bis ins Jahr 1312 trifft man ihn immer von neuem in dieser Behörde; dann muss er gestorben sein<sup>62</sup>. Mit ihm ist aber zugleich das Haus Werdeg gausgestorben. Von einer Gattin und Kindern weiss man rein nichts. Studer und Diener haben ihn fälschlich mit der Tochter Anna des Johannes Biberli verheiratet, weil sie offenbar die nachfolgende Urkunde nicht kannten, die für das ganze Problem von ausschlaggebender Bedeutung ist. Am 29. Juni 1312 beurkundete der Zürcher Rat, in welchem damals

<sup>58</sup> ZUB VII, <sup>5</sup> (Nr. 2402, Bündnis Lütolds VIII. von Regensberg mit Zürich); VII, 28 (Nr. 2425).

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> ZUB VI, 216 (Nr. 2253), 220 (Nr. 2257), 292 (Nr. 2325), 311 (Nr. 2343), 324 (Nr. 2356), 341 (Nr. 2373). Die Burgen Werdegg und Bernegg lagen in einem Gebiete, wo sich rapperswilische und st. gallisch-landenbergische Güter und Rechte begegneten; vgl. P. Kläui und E. Imhof: Atlas zur Geschichte des Kantons Zürich, Karte 4 (Herrschaftsverhältnisse und Adelssitze um 1250).

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> ZUB VII, 88 f. (Nr. 2494).

<sup>60</sup> ZUB VII, 137 f. (Nr. 2539).

<sup>61</sup> ZUB VIII, 153 (Nr. 2868).

<sup>62</sup> Wir verweisen auf das Register zu Band VIII und IX des ZUB, wo die zahlreichen Urkunden, da Rüdeger von Werdegg als Ratsmitglied erscheint, aufgefunden werden können. Die letzten genau datierten Nennungen fallen auf den 31. August 1312, ZUB IX, 43 ff. (Nr. 3172 und 3173). Joh. Stumpf (Chronik, 5. Buch, S. 102 f.), der Rüdeger irrtümlich Rudolf nennt, berichtet, dieser sei "gar fürnäm" gewesen. Dann macht er die richtige, aber bisher nie geglaubte Angabe: "Das schloss Werdegk ist darnach an die Landenberger kommen, die habend es gute zeyt inngehebt… also das iren etlich den zunamen darvon empfiengend Landenberger von Werdegk."

Rüdeger von Werdegg noch sass, dass Rudolf Biber seine eigenen Höfe zu Hofstetten "der erberen frowen, frow Annen, Johans seligen Biberlis tochter, Rüdiges von Landenberg eelicher wirtin, ze kouffen hat geben... 63" Zwei Urkunden vom 16. März 1313 befassen sich nun mit einer Vergabung der Höfe von Hofstetten durch Werner Biberli an den Altar der St. Leonhardskapelle in Zürich, wobei festgestellt wird, dass Rüdiger von Landenberg ein Leibding von jenen Gütern zu beziehen habe<sup>64</sup>. Dieser Rüdiger ist nun identisch mit Rüdiger von Landenberg von Werdegg; doch geben die Urkunden nicht den geringsten Hinweis, dass er ein Sohn des Ratsherrn Rüdiger von Werdegg wäre. Vielmehr heisst er vorläufig nur "von Landenberg". Vor dem 16. November 1316 muss er eine zweite Ehe geschlossen haben, denn die Söhne des österreichischen Vogts Jakob von Frauenfeld, Niklaus (Chorherr zu Konstanz) und Johannes, bewilligten, dass ihr Schwestermann Rüdeger von Landenberg die Eigenschaft an einem Ulrich Schmid von Küsnacht der Abtei Zürich aufgebe<sup>65</sup>. Noch fehlt jeder Hinweis auf Werdegg. Dann kommt der Wechsel: Am 3. August 1322 verlieh Abt Hiltpolt von St. Gallen zu Wil das von "Ruedegerus de Werdegga" an das Kloster Rüti verkaufte Vogtrecht über Besitzungen zu Adetswil an Abt und Konvent Rüti als Zinslehen, und sechs Tage später urkundet "Ruedeger von Werdegga" auf der Burg Werdegg nachträglich den Verkauf des fraglichen Gutes, das Lehen von St. Gallen war<sup>66</sup>. An die Urkunde hängte er ein Siegel, dessen Bild uns noch beschäftigen wird, dessen Umschrift aber nicht "de Werdegga" lautete sondern: DE LANDEBG! Am 24. Oktober gleichen Jahres stellte er wieder in Zürich eine Urkunde aus, in der er sich "Ruedige von Landenberg" nannte, und am 5. Dezember 1323 — von neuem auf Werdegg — urkundete er mit genau gleicher Namengebung den Verkauf einer Schupposse zu Dinhard durch seinen Eigenmann Rüdeger Stubenweg<sup>67</sup>.

Schon diese Belege zeigen hinreichend, dass Rüdeger sich ursprünglich "von Landenberg" nannte, also ein echter Landenberger war, und erst, nachdem er zwischen 1313 und 1322 die Burg Werdegg übernommen, hie und da nach dem neuen Sitz mit "von Werdegg" bezeichnet wurde. Die Siegelumschrift "von Landenberg" ist dabei

<sup>63</sup> ZUB IX, 32 f. (Nr. 3161).

<sup>64</sup> ZUB IX, 72 ff. (Nr. 3203 und 3204).

<sup>65</sup> ZUB IX, 280 (Nr. 3435).

<sup>66</sup> ZUB X, 179 ff. (Nr. 3788 und 3789).

<sup>&</sup>lt;sup>67</sup> ZUB X, 188 (Nr. 3795); X, 238 f. (Nr. 3859).

besonders schlüssig. In jener Zeit war die Anschaffung eines Siegelstempels eine verhältnismässig teure Angelegenheit, so dass man von einer nicht dringlichen Neuherstellung Umgang nahm. Die Umschrift muss also den *ursprünglichen* Beinamen des Trägers enthalten, was Rüdeger ebenfalls den Landenbergern — nicht den Werdeggern — zuweist.

Über diese Indizien hinaus gibt es aber zwei Urkunden die Rüdeger nicht nur als Herrn von Landenberg bezeichnen, sondern zugleich über seine Verwandtschaftsverhältnisse nähere Angaben machen:

Am 28. Juni 1328 versprach Abt Hiltbold von St. Gallen, über die an das Kloster zurückgefallene Hinterlassenschaft "der ersamen frowen säligen von Landenberg, dü her Beringers von Landenberg und Ruedgers von Landenberg ane was und her Ulrichs von Güttingen wirten muoter was" nur mit Zustimmung des Kapitels und seiner Räte zur verfügen<sup>68</sup>. Vier Jahre später amtete Rüdeger von Landenberg als Pfleger für seinen Vetter Marschall Hermann von Landenberg-Greifensee den Älteren auf der Burg Grüningen. Am 13. April 1332 tat er dies mit folgenden Worten kund: "...ich Ruedeger von Landenberg, pfleger ze Grueningen an mins vetters stat, her Hermans von Landenberg, der dozemale da rechter vogt waz..."<sup>69</sup>

Rüdeger von Landenberg (zu Werdegg) hatte also mit einem Beringer von Landenberg eine gemeinsame Grossmutter. Studer hat diese mit Katharina von Werdegg, der Gattin Beringers II. von Breitenlandenberg, identifiziert, die in zweiter Ehe mit Ulrich von Wagenberg verheiratet war, weil ihr erster Gatte wahrscheinlich bei Morgarten starb. Dadurch ist der Verfasser genötigt, der fraglichen Frau auch die nötigen Enkel Beringer und Rüdeger zu beschaffen. Den einen sieht er in Beringer IV. von Breitenlandenberg, der 1388 bei Näfels gefallen sei; auch wenn wir annehmen, dieser wäre 1328 noch sehr jung gewesen, so hätte er doch bei Näfels als 75- bis 80jähriger gekämpft, was unglaubwürdig ist! Der angebliche Enkel Rüdeger von Breitenlandenberg verdankt aber seine irdische Existenz überhaupt nur der Urkunde Abt Hiltbolds von 1328, so dass wir ihn ruhig abschreiben dürfen 100 einen 100

<sup>68</sup> ZUB XII, 280 (Nr. 4157a, auch Urkundenbuch St. Gallen III, Nr. 1324).

 <sup>&</sup>lt;sup>69</sup> ZUB XI, 349 (Nr. 4447).
 <sup>70</sup> Studer, Stammtafel VII. Die Sache wird dadurch noch bedenklicher, dass er die beiden Personen zu Söhnen eines Konstanzer *Domherrn* stempelt, nämlich Eglolfs II. von Breitenlandenberg! Um legitime Sprosse könnte es sich also kaum handeln.

#### STAMMTAFEL

über die Anfänge der Herren von Landenberg

im Tösstal

von H. Kl.

Erstes Haus Landenberg Meier von bis ca. 1200 auf Altlandenberg Herren von Herren von Werdegg Bernegg Letzter: Rüdiger III. Walther Bernhard Hugo des Rats Zürich de Turbatun de Turbatun de Turbatun 1313 tot Priester Minist. von Minist. von 1193 St. Gallen St. Gallen 1193 1193 Hermann von Landenberg 1229 Z in Rapperswil, 1232 Z in Weesen Dienstmann der Grafen von Kyburg co Bertha von Reinach (AG) Ulrich Konrad Hermann von Landenberg Hermann Hermann 1250 Z 1269 Student in 1253 Abt nimmt 1266 auf Burg Tössegg für die Abtei St. Gallen ein "der Pfaffe" 1277 Z in Bologna, 1277 Fischin-Kyburg Lehen entgegen, omit "ane" von Rüdiger und Beringer von 1252 Z Rorschach Schiedsmann in gen Sankt Aadorf vor Gr. Gallen Landenberg, 1277 Z Aadorf, Albrecht von St. Gallen, Rorschach Habsburg - \_ \_ \_ \_ ᄉ \_ \_ \_ -Ulrich von Hermann von Hermann von Beringer von Landenberg Landenberg Landenberg Landenberg Kustos, Thes. der ältere Marschall 7.1.1300 genannt und Propst von des Hauses Oesterreich "von der Hohen-15.9.1300 gen.v. Hohenlandenberg erw. 1300 Greifensee, Beromünster, landenberg", ∞ I.∞ Agnes von (Rietbg?) Katharina von... lebt 1313 II.∞ Gertrud von Landen- (Landenbergberg (Hohen-?), 7.5.1303 Greifensee?) tot Rüdiger von Beringer von Weitere Hermann (IV. nach Studer) Landenberg, auf Hohenlandenberg. Söhne u. der jüngere Marschall des Werdegg, 1322 gen.
"zu Werdegg", 1331 zu Wila, Hauses Cesterreich, \*um 1280, Töchter ∞ Anna v. Rheins Hofmeister des Herzogs Otto, 1332 Pfleger zu felden, + Mord-Landvogt und Hauptmann im nacht Zürich Grüningen, I.oo Aargau, Thurgau, Elsass und Anna Biberli v. 23./24.2.1350 Schwarzwald, Vogt zu Grüningen, Zürich; + 1333 "Vetter" Rüdigers von Landenberg von Werdegg, 1.4.1361 tot Hermann I. Rudolf I. Hugo von Hermann "Pfaff" Hermann (VI.) Weitere von Landen- von Landen-Hohenlandenberg Bürger von Kinder 1376 Vogt zu berg von berg von Tannegg, + 1377 ∞ Ursula Truch-Zürich Werdegg Bgr.von Werdegg Zürich sess von Diessen Kirchherr u. Vogt zu Uster hofen. Hermann II. Stifter der Sankt Linie von Landenberg-Greifensee Johannespfründe in Pfäffikon 1405 Linie von Landenberg Linie von Hohenlandenberg von Werdegg

Abkürzungen: AL = Altlandenberg Breitenlandenberg BL AG Aargau SG St. Gallen Zeuge Beringer (de Turbatun) 1177, 1193 Rudolf (de Turbatun) wohl identisch mit Ber. de Landinberch 1209 1193 übernimmt um 1200 Altlandenberg und begründet: Ulrich von Landenberg 1229 Z in Rapperswil und Uznach Rudolf I. (AL) Rudolf 1259 Z in Töss 1263 Z Wetzikon 1279 Z Wil (SG) von Turbatun 1279 Z Wies bei Dussnang Rudolf II. ? Hugo (3L) Pantaleon . seit 1295 Kirchherr zu Bäretswil 1279 1263 7 in Wetzikon oft genannt, 1301/04 als mit seinem Bruder Berin- Vater gers, 12.7. 1319 tot Rudolf III. nennt sich 1298 "von der Alten Landenberg" österreichischer Burgvogt auf Kyburg, + Morgarten 15.11.1315, ∞ Margaretha von Landsberg.

Pantaleon

+ Morgarten

Letzter der Linie Altlandenberg

15.11.1315

∞ Katharina von Werdegg. Hermann I. (BL) Rudolf II. Hugo II. nennt sich 25.11.1328 lebt 1319 lebt 1319 "von der Breiten Lan- 25.11.1328 denberg, kauft 1330 tot 25.11.1328 tot das Meieramt Turbenthal von Walther von Landsberg, lebt später auf Hagenwil (SG),  $\infty$ Adelheid von Blumberg

Eglolf

1288 Z

Salem

Zweites Haus Landenberg

Albrecht Eglolf Hermann II. Weitere auf Hagenwil Pfäffikon Kinder auf Güttingen +1.3.1408 Wetzikon

Linie Breitenlandenberg

TURBATUN (Turbenthal)

Beringer von Landenberg

1229 Z in Rapperswil

Beringer von Landenberg

am Landtag zu Erchingen.

Beringer II. (BL)

mit Bruder Hugo:

1296 Z Winterthur,

1301 auf Altlandenberg

urkundend, Vetter Rudolfs

III. von AL, 15.6.1316 tot,

∞ vor 1259 Adelheid von Hasli,

Tochter des Egilolf, Freiherrn von Hasli und der Heilwig von

Tengen. 1266 Z auf Tössegg und

Welche beiden Männer sind aber 1328 gemeint? Es ist offensichtlich, dass der St. Galler Abt bei der näheren Bestimmung der verstorbenen Frau von Landenberg nur Enkel nannte, die erstens damals lebten und zweitens allgemein bekannt, also um 1328 erwachsene Männer waren. Sehen wir uns näher um, so kommt für Rüdeger von Landenberg nur der seit 1313 genannte und später auf Werdegg sitzende in Frage. Für Beringer aber bleibt nur der berühmt-berüchtigte Beringer von Hohenlandenberg, dem 1344 die Burg zerstört wurde, also jener, der in der Zürcher Mordnacht fiel. Dann aber muss die gemeinsame Grossmutter die Gattin jenes Hermann sein, der 1266 auf Tössegg amtete und dem wir in den 1270er Jahren noch mehrfach begegnet sind, also des Vaters der 1300 bezeugten Hermann und Beringer von Hohenlandenberg und Stammvater der Hohenlandenberg überhaupt!

Nun nennt aber Rüdiger von Landenberg von Werdegg zugleich den jüngeren Marschall Hermann von Landenberg-Greifensee 1332 seinen "Vetter", bezeichnet ihn also mit einem Wort, dessen Bedeutung im 14. Jahrhundert sich bereits von der des Vatersbruders auch auf die des Oheims (Mutterbruders), sowie der Geschwisterkinder und -enkel ausgedehnt hatte<sup>71</sup>. Wissen wir schon nicht, ob Beringer oder Hermann von Hohenlandenberg der Vater des Rüdiger war, so sind wir über dessen Mutter erst recht in Unkenntnis. Hermann war mit einer 1294 genannten Katharina unbestimmter Herkunft verheiratet; von Beringers Gattin ist nicht einmal der Taufnahme überliefert. Es wäre durchaus möglich, dass eine der beiden Frauen als Mutter des Rüdiger eine Schwester des älteren Marschalls Hermann von Landenberg-Greifensee war. Jedenfalls dürfen wir die Bezeichnung Vetter nicht als Hinweis auf eine enge Verwandtschaft der beiden Linien Hohenlandenberg und Landenberg-Greifensee betrachten, wie sie Studer vermutet hat, sondern als Indiz für eine Verschwägerung.

Rüdiger von Landenberg von Werdegg ist also ein Sohn entweder des Beringer oder des Hermann von Hohenlandenberg (1300) vielleicht eher des Hermann, weil er selbst wieder einen Sohn auf diesen Namen taufen liess und in seiner Nachkommenschaft kein Beringer mehr vorkommt. Beringer von Hohenlandenberg, dem 1343 oder 1344 die Stammburg zerstört wurde, wäre dann ein Sohn Beringers

<sup>71</sup> Das Wort "Oheim" ist schon im späteren Mittelalter südlich des Rheins im Alemannischen kaum mehr lebendig.

des Älteren und zugleich ein Vetter von Rüdiger. Dieser und der jüngere Beringer waren sicher keine Brüder, sonst hätte Abt Hiltbold von St. Gallen dies in seinem Schriftstück von 1328 erwähnt und nicht die Umschreibung mit der gemeinsamen Grossmutter gewählt! Damit aber entpuppt sich die Linie "von Landenberg von Werdegg" als Seitenlinie der Edlen von Hohenlandenberg.

Diese neue Genealogie wird auch durch die Grundbesitz- und Vogteiverhältnisse untermauert. Rüdeger von Landenberg hatte zwei Söhne Hermann I. und Rudolf I., die sich bald von Landenberg-Werdegg, bald nur von Werdegg nannten. In den Siegeln heisst Rudolf 1356 noch "de Landenberg", Hermann 1363 bereits "de Werdegg"<sup>72</sup>. Letzterer war zweimal verheiratet, in erster Ehe mit einer von Sunthausen, deren Mutter wieder eine Katharina von Landenberg war, in zweiter Ehe mit Adelheid von Hinwil. Sohn Hermanns I. war Hermann II. von Landenberg von Werdegg. Bei allen diesen Männern kommt im Siegel (neben einem andern, das uns noch beschäftigen wird) der Landenberger Schild mit den drei Ringen vor.

Als im Jahre 1344 die Stammburg Beringers von Hohenlandenberg zerstört worden war, verlegten seine Nachkommen ihren Wirkenskreis in andere Gegenden. Die Tösstaler Position wurde aufgegeben. Schon 1374 befindet sich der Burgstall Hohenlandenberg samt den anliegenden Höfen Eich, Lorit, Au, Pfaffenberg, Manzenhub und Matt als St. Gallerlehen in den Händen der Linie von Breitenlandenberg 73. Die Vogtei Wila jedoch, die noch 1331 den Hohenlandenbergern gehört hatte, und die kein Lehen der Abtei war, lag 1407 in den Händen Hermanns II. von Landenberg von Werdegg. Dieser war nämlich am 8. März genannten Jahres erbetener Siegler, als Johannes Schildknecht von Aadorf, Kirchherr zu Turbenthal und Wila, den Verkauf eine Schupposse durch Hans Schnider von Wila an Rudolf Graf beurkundete, die Lehen der Kirche Wila war. Hermann wird dabei ausdrücklich als Vogt über das Dorf Wila bezeichnet 74. Die Tatsache, dass diese Vogtei von den Herren von Hohen-

<sup>&</sup>lt;sup>72</sup> Diener, Schweiz. Arch. f. Heraldik 1899, S. 17-18 (beide Siegel abgebildet).

<sup>&</sup>lt;sup>73</sup> Es handelt sich um die Verschreibung allen Eigen- und Lehengutes durch Hermann, Eglolf und Albrecht von Breitenlandenberg an ihren Vater Hermann I. am 16. Nov. 1374, Urkundenbuch St. Gallen IV, 164 ff. (Nr. 1733).

<sup>&</sup>lt;sup>74</sup> Urkunde im Kirchenarchiv Wila. Hermann Lüssi, Chronik der Gemeinde Wila, S. 63, vermutete, die Vogtei Wila sei ein kyburgisches Lehen gewesen. Obwohl wir keine Nachrichten hierüber besitzen, ist dies nicht ausgeschlossen.

landenberg an die von Landenberg von Werdegg übergehen konnte, weist auf die nahe Verwandtschaft dieser beiden Linien hin.

Ein weiterer, wichtiger Hinweis auf diesen Sachverhalt ist (sodann) die Zeugenaussage, die der frühere Turbenthaler Leutpriester Friedrich Bitterli, nun Vizepleban in Appenzell, am 3. Juli 1383 bezüglich des Filialverhältnisses der Kirchen Turbenthal und Wila vor dem bischöflichen Gericht zu Konstanz machte. Die Bedeutung der ersteren unterstreichend, deponierte er, dass sowohl die Herren von Breitenlandenberg wie die Herren von Landenberg von Werdegg, wie auch der Vater des Hugo von Hohenlandenberg ihr Begräbnis in der Kirche Turbenthal gewählt hätten. Dies zeigt erneut, dass die Werdegger Linie eine echte Landenberger Linie ist; ein Abkömmling des alten Geschlechtes von Werdegg hätte sich wohl zu Pfäffikon bestatten lassen<sup>74a</sup>.

Kurz zuvor hatte Hermann II. die Pfründe St. Johannes des Täufers in der Pfarrkirche Pfäffikon gestiftet, in deren Sprengel ja die Herrschaft Werdegg grösstenteils lag. Am 23. Juni 1405 liess er in seiner Burg Werdegg den Brief darüber aufrichten. "Hermannus de Landenberg de Werdegg, miles" erklärte, dass er zu seinem, seiner Eltern, Verwandten, Vor- und Nachfahren Seelenheil, vor allem aber zum Gedächtnis seines verstorbenen, aufrichtig geliebten Onkels Rudolf (I.) und mit Rücksicht auf dessen Freundschafts- und Liebesbeweise, dieses Geschäft — nämlich die Gründung eines Altars in der Pfarrkirche Pfäffikon zu Ehren der Jungfrau Maria, Johannes des Täufers und des hl. Christophorus — endlich geordnet und durchgeführt habe. Diese neue Pfründe dotierte er nun mit Einkünften aus nachfolgenden Gütern:

- 1. einem grossen Hof in Theilingen, genannt Ruostmanshof;
- 2. einem Hof in Schlatt, genannt Lindmannshof;
- 3. einer Hube in "Ätzenthall" (Etztal) 75;
- 4. einer Hube in Waltenstein;
- 5. einem Hof zu Laubberg (bei Saland-Bauma);
- 6. einer Hube zu Schönau (nahe bei Laubberg);
- 7. einem Hofe in Rumlikon (Pfarrei Russikon).

<sup>74</sup>a StAZ, W 1, Nr. 755.

Wüstung zwischen Heitertaler Mühle und Bolstern, im Tale, das sich von Waltenstein nach Kollbrunn hinunterzieht. Der Hof, auf der Gyger'schen Karte von 1667 noch eingezeichnet, gehörte bis 1648 zur Pfarrei Oberwinterthur, dann zu Seen.

Dazu sollte die Pfründe des St. Blasiusaltars in Pfäffikon noch jährlich 2 Viertel Kernen an die neue Stiftung zinsen 76. — Von den aufgezählten Ortschaften liegen Laubberg und Schönau in einem Tale halbwegs zwischen Werdegg und Hohenlandenberg, so dass wir schwerlich entscheiden können, zu welcher Burg sie ursprünglich gehört haben. In den Händen der Linie von Landenberg von Werdegg könnten sie ebensogut alt-werdeggisches wie hohenlandenbergisches Erbe sein. Dagegen ist es unwahrscheinlich, dass die alten Herren von Werdegg, die mehr nach Oberland und Rapperswil orientiert waren, auch in Rumlikon und Theilingen oder gar in Schlatt und Waltenstein begütert waren. Die Höfe an letzteren Orten sind zweifellos alte landenbergische Besitzungen — ein weiterer Hinweis auf die Abstammung der Herren von Landenberg-Werdegg.

Ferner bestimmte Hermann II. in der Stiftungsurkunde der St. Johannespfründe, dass, falls alle Personen männlichen Geschlechtes derer von Landenberg von Werdegg ausstürben, das Patronatsrecht und die Kollatur der genannten Prebende dem alsdann ältesten Herrn von Hohenlandenberg zustehen sollten. Wenn aber auch dieses Haus erlöschen würde, so sollten die Rechte dem Ältesten von Breitenlandenberg übertragen werden. Hermann hat also offensichtlich, für den Fall des Aussterbens seiner eigenen Linie die ihm genealogisch am nächsten stehende von Hohenlandenberg als Nachfolger eingesetzt, dann die mit dieser am engsten verwandte von Breitenlandenberg. Wie er es voraussah, ist es gekommen: Hermann II. verkaufte im Jahre 1413 die Burg Werdegg an den Zürcher Bürger Heinrich Göldli mit aller Zugehörde (also auch der Vogtei Wila). Er zog in der Folge in die Stadt Winterthur, wo er an der Hintergasse ein Haus erwarb und in den Rat gelangte. Auch sein Sohn, Hermann IV., und sein Enkel Hans Heinrich, bald "von Landenberg", bald "von Werdegg" geheissen, wurden Mitglieder des Winterthurer Rates<sup>77</sup>. Wir übergehen hier die von Studer vermutete bürgerliche Nachkommenschaft namens Landenberg, aus der die Stadtschreiber Konrad und Josua

<sup>&</sup>lt;sup>76</sup> Abschrift der lateinischen Stiftungsurkunde im Urbar der Kaplaneipfründen Turbenthal und Pfäffikon, StAZ C V 4, Nr. 13; ebenso Zentralbibliothek Zürich, Landenbergische Lagerbücher, G 33, fol. 1. In einem anderen Kopialbuch auf dem Staatsarchiv des Kts. Thurgau betr. Hoch- und Breitenlandenbergische Kollaturen wird der Stifter von 1405 sogar "Herr Herman von Hohenlandenberg zu Werdegg" genannt, was aber nur eine Interpolation ist — da eben die St. Johannespfründe später hohenlandenbergisch war — und nicht als Beweis für unsere These verwendet werden darf.

<sup>77</sup> Nach Studer, S. 33.

hervorgingen, sondern stellen nur noch fest, dass die letzte adelige Dame, Sibylla von Landenberg-Werdegg, sich mit Frischhans von Breitenlandenberg vermählte. Die Kollatur der St. Johannespfründe zu Pfäffikon ging, wie 1405 verordnet, an das Haus Hohenlandenberg über und — als dieses 1644 ausstarb — an die Herren von Breitenlandenberg zu Turbenthal.

Der Name und die Abstammung jener Frau von Landenberg, welche die "Ahne" von Rüdeger von Landenberg von Werdegg und Beringer von Hohenlandenberg war, ist nicht überliefert. Man geht aber nicht fehl in der Annahme, sie sei eine geborene von Werdegg gewesen. Auf diese Weise liesse sich sowohl erklären, wieso Rüdeger von Landenberg nach dem Tode Rüdegers III. von Werdegg dessen Stammburg übernahm, nämlich als Erbschaft, als auch, weshalb in der hohenlandenbergischen Zweiglinie plötzlich der Taufnahme Rüdeger auftaucht. Er hat übrigens keine Schule gemacht, wie sich das bei von Frauenseite "eingeschleppten" Namen öfters beobachten lässt<sup>78</sup>.

## 7. Zusätzliche Probleme und Schlüsse

Schon Zeller-Werdmüller vermutete, die Herren von Werdegg könnten ganz ursprünglich ein Zweig derer von Landenberg gewesen sein. Besser würden wir die Frage wohl so formulieren: Sind die Herren von Turbatun, nachmals Landenberg, urverwandt mit den Herren von Werdegg, deren frühesten Sitz wir auf Altlandenberg vermuteten? Die Taufnamen sprechen dagegen, denn die älteren Generationen beider Häuser weisen in dieser Hinsicht nicht die geringsten Gemeinsamkeiten auf. Anders verhält es sich jedoch mit Siegel und Wappen. Wir besitzen zwar vom Geschlechte Werdegg-Bernegg nur ein einziges Mal den Schild; es handelt sich um das Siegel Konrads von Bernegg, als dieser am 6. März 1312 gegenüber dem Kloster Rüti auf die Hinterlassenschaft eines Eigenmannes verzichtete. Dieses Siegel ist das einzige, das nicht rund ist, sondern spitze, gotische Schildform zeigt, und zwar mit den drei Ringen wie die Landenberger<sup>79</sup>.

Nach Studer, Stammtafel III, hätte Rüdeger von Landenberg von Werdegg vielleicht noch einen Sohn gleichen Namens gehabt; dennoch hat sich der Name Hermann in der Linie durchgesetzt.

<sup>&</sup>lt;sup>79</sup> MAGZ XXIII, 379; Diener, Schweiz. Arch. f. Heraldik 1899, S. 16 (mit Abbildung).

Die Familie besass jedoch eine abweichende Helmzier. Konrads Vater, Heinrich von Bernegg, verwendete 1277 ein Helmsiegel, dessen Kleinod zwei Bärentatzen darstellt. Als er im November 1283 zusammen mit seinem Sohne Rüdeger den Johannitern von Bubikon versprach, seinen Burgstall zu Bernegg nur Leuten zu verleihen, die ihnen genehm wären, und dessen Mauern niederzureissen, verwendete er das gleiche Siegel<sup>80</sup>. Die beiden Bärentatzen erscheinen aber auch im Helmsiegel von Rüdeger III. von Werdegg, das dieser seit 1283 wiederholt verwendete<sup>81</sup>.

Es wäre nun ein bei St. Galler Ministerialen durchaus nicht vereinzelter Fall, dass früh getrennte Linien ein und desselben Geschlechtes den gleichen Schild besitzen, sich jedoch durch die Helmzier unterscheiden. So führten die Herren von Elgg und die von Bichelsee-Landsberg einen roten Schild mit weissem Querbalken; als Helmzier aber verwendeten die Elgger — mit deutlicher Bezugnahme auf das st. gallische Dienstverhältnis - einen Bärenkopf, während die Truchsessen von Bichelsee zwei Büffelhörner als Kleinod gewählt hatten. Die Herren von Ramswag, von Sonnenberg und von Landegg trugen als Wappen gemeinsam in Silber zwei rote Leoparden, unterschieden sich aber durch verschiedene Helmzieren. Freilich sind bei diesen Geschlechtern auch gewisse gemeinsame Anklänge in den Taufnamen festzustellen, sehr eindrücklich bei den Herren von Elgg und Bichelsee (Walter, Eberhard). Falls wirklich eine Urverwandtschaft auch zwischen den Werdeggern und Turbenthalern bestehen sollte, so müsste die Trennung sehr früh, schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts stattgefunden haben.

In diesen Zusammenhang gehört noch eine weitere Wappenfrage. Nach der Mitte des 14. Jahrhunderts taucht bei den Landenbergern ein zweiter Schild auf, welcher von Gold und Schwarz geviert ist. Da ihm später als Helmzier mehr und mehr zwei von Gold und Schwarz überecks geteilte, behaarte oder bekleidete Arme zugeordnet wurden, glaubte man, dieser Schild habe schon ursprünglich zu den Bärentatzen des Hauses Werdegg gehört, die sich allmählich zu menschlichen Armen gewandelt hätten. Diener nennt dies eine "interessante Metamorphose", welche das Zimier durchgemacht habe<sup>82</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>80</sup> Diener, a. a. O., S. 15 (mit Abb.), entspricht ZUB V, 4 ff (Nr. 1650); dasselbe ZUB V, 219 (Nr. 1882).

<sup>81</sup> Diener, a. a. O., S. 15 (Jahr 1299, mit Abb.).

<sup>82</sup> Diener, a. a. O., S 10.

Bei näherer Prüfung zeigt es sich aber, dass hier keine Metamorphose vorliegt, sondern die Existenz zweier verschiedener Helmzieren: Bei den Werdeggern handelt es sich stets um mehr oder weniger gut gravierte Bärentatzen, denen wir wohl oder übel den Schild mit den drei Ringen, wie ihn Heinrich von Bernegg trug, zuweisen müssen. Zum ersten Male treten die Arme — und zwar gleich als solche erkennbar — im Jahre 1332 (Urkunde von Grüningen) bei Rüdeger von Landenberg von Werdegg auf. Menschliche Arme sind natürlich etwas grundsätzlich anderes als Bärentatzen! Und zugleich war ja Rüdeger von Landenberg kein Fortsetzer des alten Geschlechtes von Werdegg. Sein Sohn Rudolf I. hat im Jahre 1356 als echter Landenberger den Schild mit den drei Ringen geführt, und noch 1400 ist das gleiche bei Hermann II., dem Stifter der St. Johannespfründe Pfäffikon, der Fall<sup>83</sup>.

Was aber hat es mit dem gevierten Schilde auf sich? Er tritt verhältnismässig spät auf und merkwürdigerweise fast gleichzeitig bei den Herren von Landenberg von Werdegg und jenen von Landenberg-Greifensee. Zum ersten Male verwendet Pfaff Hermann von Landenberg-Greifensee, der Sohn des jüngeren österreichischen Marschalls und Hofmeisters im Jahre 1362 ein Siegel, das nebeneinander den Schild mit den drei Ringen und jenen mit der Vierteilung zeigt<sup>84</sup>. Sechs Jahre später (1368) siegelt sein Bruder, Hermann VI. von Landenberg-Greifensee, mit dem Vollwappen, das nun allein den gevierten Schild und als Helmzier zwei menschliche Arme enthält, deren Zeigefinger ausgestreckt sind 85. Schon im folgenden Jahre begegnet bei Rudolf I. von Landenberg von Werdegg ein Rundsiegel, in dem der Schild mit den drei Ringen und der gevierte nebeneinanderstehen (wie bei Pfaff Hermann!), und 1371-75 finden wir bei Rudolfs Bruder Hermann I. ein Rundsiegel mit dem gevierten Schild (ohne Helmzier)86. Die Hohenlandenberger machen zunächst diese "Mode" nicht mit; erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts taucht auch bei ihnen der gevierte Schild auf, der dann bald als Feld 1 und 4 in einen neuen quadrierten Schild aufgenommen wird, während die Felder 2 und 3 die alten Landenberger Ringe tragen. Man darf füglich die Frage stellen, ob die Hohenlandenberger in dem Momente den gevierten Schild ihrem angestammten zugesellten, als sie die

<sup>83</sup> Diener, a. a. O., S 17-18 und 47.

<sup>84</sup> Diener, a. a. O., S 18 (mit Abb.).

<sup>85</sup> Diener, ebenda (mit Abb.).

<sup>86</sup> Diener, a. a. O., S. 18-19 (das erste mit Abb.).

Landberg-Werdeggische Kollatur der St. Johannespfründe Pfäffikon übernahmen. Die Edlen von Breitenlandenberg sind durch alle Zeiten bei den drei silbernen Ringen in Rot geblieben, wobei sich als Helmzier der Flug erhielt, und zwar schwarz, besät mit silbernen Lindenblättern<sup>87</sup>.

Was aber hat der gevierte Schild, der also in den 1360er Jahren bei den Landenberg von Werdegg und von Greifensee gebräuchlich wurde, zu bedeuten? Wir können hier nur die Ansicht Dieners zitieren, der auch heute noch beizupflichten ist: "Die bisherigen Erklärungen dieses letztern Wappens stellen sich als ganz unhaltbar heraus. Fast allgemein wird dasselbe der Herrschaft Greifensee beigelegt, die 1300 bis 1369 einer Linie des Hauses Landenberg zugehörte. Allein nicht nur kommt es erst kurz vor der Veräusserung Greifensees bei denen von Landenberg-Greifensee vor, sondern es führen die von Bernegg und von Werdegg schon vor 1300 die Bärentatzen in ihren Helmsiegeln (was aber, wie wir sahen, kein Beweis für die Existenz des gevierten Schildes schon bei dieser Familie ist! Der Verf.) Auch die Vermutung Gersters, es handle sich hier um das Wappen Altlandenberg, muss als haltlos zurückgewiesen werden. Bevor durch irgend einen glücklichen, allerdings kaum zu erhoffenden Zufall neues Material zu Tage gefördert wird, das in genealogisch und heraldisch-sphragistisch noch unerhellte Fragen Klarheit bringt, wird wohl alle Mühe, das gevierte Wappen zu deuten, fruchtlos bleiben." Dies schrieb Diener im Jahre 1899, und neue Anhaltspunkte über die Herkunft des zweiten landenbergischen Wappens haben sich seither nicht ergeben. Nur mit allem Vorbehalt sei hier eine Vermutung geäussert: Die Linie von Landenberg-Greifensee lebte seit dem 13. Jahrhundert in engster Bindung an das Haus Habsburg-Österreich. Bei den Herren von Landenberg-Werdegg bestehen Anzeichen, die ebenfalls eine gewisse Hinwendung zu den Herzögen erkennen lassen. Rüdeger wählte als zweite Gattin die Tochter des österreichischen Vogtes Jakob von Frauenfeld. Sein Neffe Rudolf verkauft 1369 für die Herren von Landenberg-Greifensee (mit denen sie ja durch die Tochter des älteren Marschalls versippt waren) die Herrschaft Greifensee. Wäre es denkbar, dass diese Landenberger wegen ihrer Dienste für Österreich zur

<sup>87</sup> Es fragt sich, ob der schwarze Flug eine Abwandlung jenes mit weissen Lindenzweigen belegten schwarzen trapezförmigen Zimiers ist, das wir ca. 1250 auf dem Kästchen von Attinghausen finden. Vgl. Diener, a. a. O., S. 9, wobei dessen Folgerungen für die Lehensverhältnisse gewagt erscheinen. Ähnlich Studer, S. 19, der eine farbige Abbildung gibt.

Führung des zweiten Wappens ermächtigt wurden? Es ist auch nicht zu übersehen, dass dieses die Reichsfarben Schwarz und Gold zeigt<sup>88</sup>.

\*

Zur Burg Tössegg: Wir sahen weiter oben, dass im Jahre 1266 jener Hermann von Landenberg, der als Stammvater der hohenlandenbergischen Linie zu betrachten ist (der Gatte der "ane" Rüdegers und Beringers) auf der Burg Tössegg sich für den Abt von St. Gallen von den Herren von Elgg ein Lehen aufgeben liess. Es ist das die erste Erwähnung der Burg Tössegg. Bisher wurde erklärt, sie habe wohl von jeher den Herren von Wildberg gehört, welche sie nach dem Verkauf der Stammburg (im Dorfe Wildberg) 1320 bewohnten und darnach "von Tössegg" oder "Tössegger" genannt wurden<sup>89</sup>. Das kann absolut nicht stimmen! Die Burg Tössegg, am äussersten Nordrande der heutigen Gemeinde Wildberg auf einem markanten Hügelvorsprung über der Töss gelegen, nur durch diese vom Dorfe Hutzikon getrennt, hat zur Grundherrschaft Turbenthal gehört.

Hierüber geben die kirchlichen Verhältnisse Aufschluss. Anlässlich des grossen Prozesses vor dem bischöflichen Gerichte zu Konstanz im Jahre 1383 betreffend die Frage, ob Turbenthal oder Wila die Mutterkirche der Pfarrei Turbenthal sei, kamen auch die Siedlungen, die in die letztere gehörten, zur Sprache. Übereinstimmend sagten nun mehrere Zeugen aus, dass das "castrum Tössegg" zur Pfarrei Turbenthal (also nicht Wildberg) gehöre. Der 40jährige Edelknecht Johannes von Wildberg "alias de Tözzegg" bestätigte, dass, wiewohl die Burg, wo er und seine Vorgänger gewohnt hätten, jenseits des Tössflusses gelegen sei, deren Insassen der Kirche in Turbenthal als Untertanen zugehörten und noch zugehören<sup>90</sup>. Diese

<sup>88</sup> Studer, S. 23, hat schon auf die Seltenheit der Farben Schwarz und Gold beim unfürstlichen Adel hingewiesen und die Vermutung geäussert, sie könnten die "Anhänglichkeit an das Haus Habsburg symbolisiert haben".

<sup>&</sup>lt;sup>89</sup> HBLS. Zu dieser Auffassung liess man sich wohl auch dadurch verleiten, dass Burgstelle und Hof Tössegg *heute* zur politischen und Kirchgemeinde Wildberg gehören.

<sup>&</sup>lt;sup>90</sup> StAZ W 1 (Ant. Gesellschaft) Nr. 753a: Einvernahme des Johannes Niefergelt von Wila am 10. Februar 1383. — Ferner W 1, Nr. 755: Einvernahme vom 3. Juli 1383 (21 m langer Pergamentrodel!), wobei die gleiche Aussage noch machen: Friedrich Bitterli, Vizeleutpriester in Appenzell; Burkard Sigrist, Sigrist in Turbenthal, und Rudolf Albrecht von Wildberg, während Eglolf von Breitenlandenberg merkwürdigerweise nicht sicher wusste, zu welcher Pfarrei die Burg Tössegg gehörte.

Pfarreizuteilung hat jedenfalls bis zum Zerfall der Burg im 15. Jahrhundert bestanden, denn noch 1496 waltete ein grosser Streit, weil Rudi Steinmann aus dem etwa 200 Meter südlich des Burgstalls entstandenen Weiler Tössegg "sin hus verruckt und uff ein anndre hoffstatt uffrichten lassen" und nun behauptete, er sei nicht mehr Kirchgenosse von Wildberg sondern von Turbenthal!

Noch im 18. und frühen 19. Jahrhundert, als niemand mehr etwas von dieser kirchlichen Zugehörigkeit wusste, zahlte das Kirchengut Turbenthal jedes Jahr 12 Pfund an die Dorfgemeinde zum Unterhalt des Tössteges zwischen Hutzikon und Tössegg, der von den hochgehenden Wassern häufig beschädigt oder weggerissen wurde. Diese Servitut der Pfarrkirche findet ihre Erklärung in der bereits festgestellten Tatsache, dass die Burg Tössegg einst nach Turbenthal pfärrig war und jene dem Edelmanne einen jederzeit benutzbaren Flussübergang sichern musste<sup>91</sup>.

Pfarreizugehörigkeit und Lage der Burg Tössegg zeigen klar, dass sie dem Turbenthaler Kreise zuzurechnen ist. Topographisch steht sie zu Hutzikon in ähnlichem Verhältnis wie die mutmassliche Burg auf dem "Kammgüggel" zum Dorfe Turbenthal. Ihr Name verrät eine Sekundärburg, die vor 1266, also lange vor Hohen- und Breitenlandenberg entstanden ist und deren Errichtung möglicherweise noch auf die Herren von Turbatun zurückgeht. Sie stellt gewissermassen das "Pendant" zur ersten grundherrlichen Meierburg dar und beherrscht mit dieser sowohl die Talsohle von Turbenthal-Hutzikon als auch den alten Durchgangsweg von Sirnach-Bichelsee — Neubrunnertal — Turbenthal — Hutzikon — Wildberg — Madetswil—Pfäffikon<sup>92</sup>. Die Tatsache, dass 1266 Hermann von Landenberg auf der Burg amtete, ist ein Hinweis darauf, dass sie dem Geschlechte damals überhaupt gehörte und erst nach dem Bau der Burgen Hohen- und Breitenlandenberg für die Herren von Wildberg frei wurde.

Dazu passt trefflich die Angabe von Werdmüller, dass ein Junker Hans (oder Johannes) von Wildberg nach 1320 die Burg Tössegg erworben habe; ferner die Mitteilung des Rapperswiler Chronisten Dominik Rothenfluh, wonach Hans von Wildberg mit einer Agnes

<sup>&</sup>lt;sup>91</sup> StAZ E I 30. 124 (Pfrundakten Turbenthal); Zivilgemeindearchiv Turbenthal III A (Rechnungen) und Kirchenarchiv Turbenthal III A (Rechnungen).

<sup>&</sup>lt;sup>92</sup> In dieses System mag auch Huggenberg gehört haben. Vgl. oben Anmerkung 26.

von Landenberg vermählt, 1329 gestorben und zu Rüti begraben worden sei 93.

\*

Wir haben uns bei den vorangehenden Untersuchungen nur auf die urkundlichen Nennungen der Personen gestützt. Alle unsichern Angaben aus Chroniken, die z. T. Namen aus dem 12. Jahrhundert nennen, liessen wir weg. Ebenso mussten wir all die zahlreichen Glieder des Geschlechtes Landenberg übergehen, die für die Neubearbeitung der ältesten Genealogie nicht unbedingt wichtig waren. Anderseits aber lag es uns daran, ortsgeschichtliche Tatsachen für die Abklärung der Probleme heranzuziehen, denn auch die niederen Adelsgeschlechter sind aus dem heimatlichen Boden herausgewachsen, ehe sie sich ein weiteres Tätigkeitsfeld suchten. Die mächtige Fruchtbarkeit gerade dieses Tösstaler Rittergeschlechtes findet auffallenderweise ihr biologisches Gegenstück in der zahlenmässigen Stärke und Verbreitung mehrerer Bauernfamilien aus derselben Gegend (Bosshard, Rüegg, Jucker, Furrer u. a.). Heute darf man wohl als gesichertes Ergebnis der Forschung betrachten: 1. das Herauswachsen der Landenberger aus der st. gallischen Grundherrschaft der "curia" Turbenthal, 2. ihre Ausbreitung vom Stützpunkte Altlandenberg aus im 13. und frühen 14. Jahrhundert, die zum Bau der Burgen Hohen- und Breitenlandenberg führte, 3. die relativ frühe Abzweigung der Linie Landenberg-Greifensee, von der die Herren von Hohenlandenberg nicht abstammen, 4. die Zugehörigkeit der Edlen von Landenberg von Werdegg zur Linie von Hohenlandenberg und nicht zu den alten Herren von Werdegg-Bernegg, und 5. die ursprüngliche Verbindung der Burg Tössegg mit der Grundherrschaft Turbenthal und damit den Herren von Turbenthal und Landenberg.

<sup>&</sup>lt;sup>93</sup> Vgl. Aeppli, Chronik der Gemeinde Wildberg, S. 48. Rothenfluh hätte das Grabmahl des Ehepaares von Wildberg-Landenberg im späten 17. Jahrhundert noch gesehen. — Werdmüller, Merkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich II, S. 218.